

MÜNCHNER KONTAKTSTUDIUM GESCHICHTE – BAND 8

Geschichte »in die Hand genommen«

MÜNCHNER KONTAKTSTUDIUM GESCHICHTE  
herausgegeben von Hans-Michael Körner

BAND 8

MÜNCHENER UNIVERSITÄTSSCHRIFTEN  
Philosophische Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften

GESCHICHTE »IN DIE HAND GENOMMEN«

herausgegeben von Georg Vogeler

HERBERT UTZ VERLAG MÜNCHEN  
2005

Umschlagbild: Cod Jenensis Bose q 6 der UB Jena, fol. 10v, Bildvorlage aus:  
Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800–1400, Köln 1972, S. 95

Herausgeber und Verlag danken der Bibliothek  
des Historicums der LMU München  
für die Bereitstellung von Bildvorlagen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte,  
insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme  
von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem  
oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen  
bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 2005

ISBN 3-8316-0536-X

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München  
Tel.: 089-277791-00 · [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)

# INHALT

Georg Vogeler	
Einführung .....	11
Walter Koch	
Geschichte »in die Hand genommen«. Die Historischen Hilfswissenschaften als Basis historischer Forschung in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft.....	13
Julian Holzapfl	
Layout und Benutzungskontext. Überlegungen zur Schriftlichkeitspraxis der mittelalterlichen Verwaltung .....	35
Hans-Jörg Künast	
Buchdruck und Buchhandel von Gutenberg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.....	71
Irmhild Schäfer	
Restaurierung an der Bayerischen Staatsbibliothek. Die externe Vergabe von Aufträgen an freiberufliche Restauratoren und andere Aspekte des Berufsfelds Bibliothekar und Restaurator .....	101
Franz-Albrecht Borschlegel	
Epigraphische Überlegungen zu bekannten und verkannten Inchriftendenkmälern aus Bayern .....	117
Albert Dietl	
Epigraphik und räumliche Mobilität. Das Beispiel italienischer Künstler des Hochmittelalters und ihrer Signaturen .....	153
Christine Steininger und Ramona Epp	
Einsatz inschriftlicher Quellen im Geschichtsunterricht .....	181
Hubert Emmerig	
Geld im frühmittelalterlichen Bayern.....	195
Georg Vogeler	
Digitale Edition von Urkunden.....	209

Christian Friedl	
Der Beamtenstaat Friedrichs II. Geschichtsbild und Verwaltungsrealität.....	227
Joachim Wild	
Formen und protokollarische Inszenierung der internationalen Diplomatie der Frühen Neuzeit im Spiegel ihres Schriftguts.....	245
Gerhard Leidel	
Der bürokratische Blick auf die Welt. Vom Augenschein zur Flurkarte .	259
Weiterführende Literatur .....	289

# EINFÜHRUNG

von Georg Vogeler

Wenn Fachwissenschaft und Lehreralltag aufeinandertreffen, dann sind zunächst große Distanzen zu überbrücken. Doch an erstaunlichen Stellen berühren sich diese beiden Welten wieder. Das 8. Münchener Kontaktstudium für Geschichtslehrer entdeckte einen solchen Berührungspunkt: »Geschichte in die Hand genommen« könnte auch das Motto einer fachdidaktischen Veranstaltung zu handlungsorientiertem Geschichtsunterricht sein. Ende September 2004 war es aber der Titel einer Präsentation von Forschungsergebnissen und Einblicken in aktuelle Forschungen aus dem Bereich der Geschichtlichen Hilfswissenschaften.

Wie sehr dieses Fach auch mit Methoden außerhalb der traditionellen Geschichtswissenschaft arbeitet, zeigte der Eröffnungsvortrag von Herrn Prof. Walter Koch, der in seinem Überblick über die Geschichte dieser traditionsreichen Disziplin den »naturwissenschaftlichen« Aspekt hervorhob.

Die Veranstaltung teilte sich dann auf in vier Großgruppen unter den Stichwörtern »Schriftlichkeit«, »Inschriften«, »Bildliche und gegenständliche Quellen« und »Verwaltung«. Neben Vorträgen waren dabei auch praktische Demonstrationen und Führungen Bestandteil der Fortbildung, die den angesprochenen praktischen Bezug noch einmal verdeutlichten. Die hier versammelten Beiträge sind deshalb häufig für die Buchform deutlich abgewandelte Texte, die andere Schwerpunkte legen als in den Präsentationen. Dennoch versuchen sie alle, Anregungen für den Unterrichtsalltag zu geben, bis hin zu Checklisten für Facharbeiten mit Inschriften (Beitrag Epp/Steininger).

»Schriftlichkeit« als eine zentrale Frage hilfswissenschaftlicher Forschungen stellt Julian Holzapfl vor. In seinem Beitrag beschreibt er die neuen Forschungsergebnisse, die mündliche Elemente der mittelalterlichen Kultur gleichberechtigt neben die schriftlichen stellen und damit den schriftlichen Quellen ungewohnte Deutungsmöglichkeiten geben.

Hans-Jörg Künast beschreibt die Ausbreitung des Buchdrucks im 15. und 16. Jahrhundert als soziales Phänomen, das eigenen Marktgesetzen folgt.

Irmhild Schäfer berichtet aus der Praxis der Buchrestaurierung.

Franz Bornschlegel deckt Überraschungen in inschriftlichen Denkmälern in ganz Bayern auf und lädt so zu Erkundungszügen ein.

Albert Dietl entlockt den italienischen Künstlerinschriften schillernde Bilder der überregional aktiven Gruppe von Kunsthandwerkern und Künstlern, die

sich mit einem ausgeprägten Selbstbewusstsein vermarkteten – eine deutliche Korrektur unseres Bildes vom allein Gott dienenden Künstler des Mittelalters.

Christine Steininger und Ramona Epp zeigen vielfältige Möglichkeiten, Inschriften in den Schulunterricht zu integrieren.

Hubert Emmerig beleuchtet die Rolle des Geldes im frühmittelalterlichen Bayern, in dem Werte in importierten Münzen aufbewahrt wurden, sofern man nicht lieber mit Naturalien Geschäfte machte.

Georg Vogeler stellt die Versprechungen der Computerwelt der Wirklichkeit digitaler Editionen gegenüber und leitet daraus Forderungen nach mehr Offenheit für Erweiterungen der Texte ab, um die Präsentation von Quellen im Internet zur Brücke zwischen Forschung und Gesellschaft werden zu lassen.

Christian Friedl skizziert die praktische Arbeit der Beamten Kaiser Friedrichs II., die in einem eher weit gefassten normativen Rahmen sehr pragmatisch ihre Aufgaben erledigen konnten.

Joachim Wild geht zu den Wurzeln des diplomatischen Protokolls zurück, um zu zeigen, wie sehr das Zeremoniell auch auf das außenpolitische Schriftgut des frühmodernen Staates gewirkt hat.

Gerhard Leidel zeigt den Wandel räumlicher Darstellungen für den Verwaltungsgebrauch, der von einfachen Lageskizzen über bildliche Aufnahmen (»Augenschein«) zum modernen Vermessungswesen führt.

Die Abbildungen zu den Beiträgen sind auch alle auf die beiliegende CD gebrannt, um leichter im Unterricht Verwendung zu finden. Allen Beiträgen ist eine themenbezogene Literaturliste beigegeben, die helfen soll, sich selbst einzulesen. Den gleichen Zweck verfolgt die Literaturliste am Ende des Bandes, die grundlegende und einführende Literatur zu den Teildisziplinen der Geschichtlichen Hilfswissenschaften zusammenstellt und damit die Bücher nennt, mit deren Hilfe man die von den Geschichtlichen Hilfswissenschaften untersuchten Relikte der Vergangenheit in die Hand nehmen und Schülern zeigen kann.



# GESCHICHTE »IN DIE HAND GENOMMEN«. DIE HISTORISCHEN HILFSWISSENSCHAFTEN ALS BASIS HISTORISCHER FORSCHUNG IN DER ENTWICKLUNG DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT

von Walter Koch

Der große Aufstieg einer auf kritischem Quellenstudium basierenden Geschichtswissenschaft – und insbesondere der Mediävistik – im deutschsprachigen Bereich und auch anderswo vornehmlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im früheren 20. Jahrhundert ist mit dem Aufblühen und der wissenschaftlich-methodischen Fundierung oder Neufundierung der sogenannten Historischen Hilfswissenschaften untrennbar verbunden, ja ist vielfach erst durch sie ermöglicht worden<sup>1</sup>. Damals wurde im Rahmen dieser Disziplinen jenes Instrumentarium in den Grundzügen erarbeitet, dem wir vielfach heute noch verpflichtet sind – bei aller Weiterentwicklung, Verfeinerung und Ausweitung der Methoden, Blickrichtungen und Fragestellungen. Als Universitätsfach lehren die Geschichtlichen Hilfswissenschaften jene Schlüsselqualifikationen, die für die geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung, soweit sie historisch ausgerichtet ist, unentbehrlich sind.

Je nach Thematik können in der wissenschaftlichen Vernetzung verschiedenste Wissenschaften – die Philologie, die Jurisprudenz, die Philosophie, die Kunstgeschichte, aber auch naturwissenschaftliche Disziplinen – dem Historiker Unterstützung bieten, wie auch die Historie als Nachbarwissenschaft für andere von Nutzen sein kann. Unabhängig davon hat sich jedoch ein nicht streng abgegrenzter Fächerkanon als die Historischen Hilfswissenschaften etabliert, die zum ständigen und unentbehrlichen Rüstzeug des Historikers gehören. Sie sind sein »Werkzeug« in der Beurteilung der schriftlichen und zum Teil der dinglichen Quellen<sup>2</sup>, sie sind aber auch als Grundwissenschaften historische

<sup>1</sup> Vgl. zum Folgenden Walter KOCH, *L'évolution des sciences auxiliaires de l'histoire en Allemagne au cours du XIXe siècle* (im Druck). Die Ausführungen wurden zum Teil anlässlich der 150-Jahr-Feier des Staatsarchivs in Florenz vorgetragen.

<sup>2</sup> Siehe etwa den programmatischen Titel des im deutschsprachigen Raum am meisten verbreiteten Einführungswerkes in die Historischen Hilfswissenschaften: Ahasver von BRANDT, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften* (Urban-Taschenbücher 33). 16. Aufl. Stuttgart-Berlin-Köln 2003.

Disziplinen sui generis mit eigener Entwicklung ihres methodischen Instrumentariums.

In der Regel werden – unter Nichtberücksichtigung der Geschichte des Altertums – dem traditionellen Kanon der Historischen Hilfswissenschaften für das Mittelalter und die Neuzeit folgende acht Disziplinen zugerechnet<sup>3</sup>: Paläographie (Lehre von den alten Schriften), Diplomatik (Urkundenlehre), Aktenkunde<sup>4</sup>, Heraldik (Wappenkunde), Sphragistik (Siegelkunde), Genealogie (Lehre von den Verwandtschaftsverhältnissen), Numismatik (Münzkunde und Geldgeschichte) und Chronologie (Zeitrechnungslehre). Manche Disziplinen sind mehr mittelalterlich, andere mehr neuzeitlich orientiert, manche sind epochenübergreifend. Wie sich dieser Kanon allmählich entwickelte, so war und ist er bis zum heutigen Tag nicht streng fixiert. Teilgebiete können mit zunehmender Verselbständigung als eigene Fächer gezählt werden, wie etwa Kodikologie (Handschriftenkunde) oder Papyrologie (Lehre der literarischen und nichtliterarischen Papyri) aus der Paläographie oder eine eigene Vexillographie (Fahnenkunde) aus der Heraldik ausgegliedert werden kann, um nur einige Beispiele der Emanzipation von Teilbereichen zu nennen. Genauso können Wissenschaftsbereiche bei Ausbildung eines festen methodischen Instrumentariums und Lehrgebäudes hinzutreten wie z.B. neben der antiken Epigraphik, einer Schlüsselwissenschaft der Alten Geschichte, die noch relativ junge »Epigraphik des Mittelalters und der Neuzeit«, die in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte machte. Genannt werden u.a. auch Realienkunde, Historische Kartographie, Insignienkunde, Metrologie (Lehre von den Maßen und Gewichten), auch statistische Methoden und naturwissenschaftliche Messverfahren und anderes mehr<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> Siehe etwa Heinrich FICHTENAU, Die Historischen Hilfswissenschaften und ihre Bedeutung für die Mediävistik, in: Enzyklopädie der geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden 10: Methoden der Geschichtswissenschaften und der Archäologie. München-Wien 1974, S. 115–143.

<sup>4</sup> Zur Aktenkunde ist zuletzt auch »Amtsbuchkunde« als – zusammen mit der Diplomatik – dritter Bereich der Erforschung archivalischen Schriftguts hinzuge treten. Siehe etwa Josef HARTMANN – Jürgen KLOOSTERHUIS, Amtsbücher, in: Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, hg. v. Friedrich BECK u. Eckart HENNING, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Köln-Weimar-Wien 2003, S. 40–73.

<sup>5</sup> Vgl. etwa die Vorschläge von Eckart HENNING, Die aktuelle Lage der Historischen Hilfswissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland, in: Archive und Forschung (Der Archivar Beiband 8). Siegburg 2003, S. 65ff. , weiters Reinhard HARTEL, Sind die Historischen Hilfswissenschaften noch zeitgemäß ?, in: Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung, hg. v. Hans-Werner GOETZ und Jörg JARNUT (Mittelalter Studien 1). München 2003, S. 383ff.

Es ist hierbei vielfach eine Frage der Verabredung, ob man in diesem oder jenem Fall dezidiert von einer »Historischen Hilfswissenschaft« zu sprechen geneigt ist oder nicht. Jedenfalls erscheint es mir aber grundsätzlich im Interesse des Selbstverständnisses, aber auch der Außenwirkung des Faches notwendig, dass neue methodenorientierte Disziplinen, die sich aus einer immer differenzierteren Wissenschaftslandschaft ergeben, dem Kanon der Hilfswissenschaften zuwachsen, dass Vertreter der Hilfswissenschaften sich im Klaren sind, dass der traditionelle Kanon – über einen Kernbereich hinaus – immer wieder zu aktualisieren und zu bereichern ist, dass Vertreter einzelner neuer Spezialgebiete sich bewusst sind, dass sie zumindest auch eine Historische Hilfswissenschaft tradieren. Hier gilt es zweifellos noch einiges an Bewusstseinsarbeit zu leisten. Dass ein einziger all diesen Pluralismus an älteren und jüngeren Disziplinen in Forschung und Lehre nicht allein vertreten kann, braucht nicht eigens betont zu werden. Vielmehr muss es darum gehen, um einen Kristallisationspunkt ein Netzwerk von Kompetenzen aufzubauen.

Die Geschichtswissenschaften sind jedenfalls in hohem Maße nicht zuletzt über die Vielfalt der Hilfswissenschaften und ihre Bezugspunkte zu anderen Wissenschaften interdisziplinär. Die Objekte, um die sich die Hilfswissenschaften bemühen, sind überwiegend konkreter Natur. Sie kann man angreifen, man kann sie »in die Hand nehmen«, ob es nun Codices, Dokumente, Siegel, Münzen oder Inschriften sind. Es gilt, sie *lege artis* zu deuten, zu entziffern, zu datieren, zu lokalisieren – zumindest in einem ersten und grundlegenden Schritt. Dieser konkrete Bezug, eine zunächst positivistische Vorgangsweise, rückte sie von allem Anfang an vielfach mehr oder weniger in die Verwandtschaft zu den Naturwissenschaften. Als diese im späteren 19. Jahrhundert zu ihrem damals allseits gläubig bewunderten Höhenflug ansetzten, waren es die Hilfswissenschaften mit ihren Methoden, die naturwissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Errungenschaften mit einschlossen, die der Historie Selbstsicherheit verliehen. Von Anfang an – und das bis zum heutigen Tag – wird naturwissenschaftliche Objektivität erstrebt und einbezogen, ob dies metallurgische Untersuchungen in der Numismatik sind, ob dies für Altersbestimmungen die Dendrochronologie oder die C14-Methode sind, ob dies die Beta-Radiographie in der Erforschung der Wasserzeichen ist. Ein derartiges Großprojekt läuft übrigens zur Zeit an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Zu diesem von Alois Haidinger getragenen Unternehmen siehe zuletzt im Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 139 (2004) S. 5–30: »Datieren mittelalterlicher Handschriften mittels ihrer Wasserzeichen«.

Wissenschaftsgeschichtlich gesehen, zeigen die Historischen Hilfswissenschaften über längere Zeiträume vielfach ein Auf und Ab in ihrer Rolle und Geltung. Im deutschen Raum wurden die einstigen Einzelwissenschaften, die zum Teil wesentlich älter als die allgemeine Historie selbst waren und oft vornehmlich juristischen Interessen dienten, im 18. Jahrhundert zusammengefasst und an den historischen Bereich angebunden<sup>7</sup>. Es war der Polyhistor und Pädagoge Benjamin Hederich, dessen »Anleitung zu den führnehmsten historischen Wissenschaften« in erster Auflage 1711 erschien und der im ersten Band seines Werkes die meisten Wissenschaften unseres hilfswissenschaftlichen Kanons behandelte und sie auf diese Weise als Gruppe vorführte. Ihr Name als »Historische Hilfswissenschaften« begegnete anfangs in lateinischen Formulierungen für Vorlesungstitel wie »elementa et adiumenta historica« (Tübingen 1734) oder »subsidia historica« (Marburg 1785). Das 1741 in Regensburg erschienene Lehrbuch der für die Historie »erforderlichen Wissenschaften« des Benediktiners Anselm Desing trug den Titel »Auxilia historica«<sup>8</sup>. Die deutsche Bezeichnung »historische Hilfswissenschaften« fällt erstmals 1761 in Johann Christoph Gatterers »Handbuch zur Universalgeschichte«<sup>9</sup>. Zur Festigung des Begriffs trug u. a. Feßmaiers »Grundriß der historischen Hilfswissenschaften« bei, der 1802 erschien<sup>10</sup>. Endgültig etablierte er sich – neben Formulierungen wie »Hilfsdoktrinen« und »Nebenwissenschaften« – mit dem Erscheinen der ersten Auflage von Dahlmanns Quellenkunde<sup>11</sup>. Erste, in Ansätzen in die Zeit um 1800 zurückgehende Versuche des 20. Jahrhunderts, sie in »Historische

<sup>7</sup> Vgl. zum Folgenden die nützliche Zusammenfassung bei Johannes Burkart, Die Historischen Hilfswissenschaften in Marburg (17.–19. Jahrhundert) (elementa diplomatica 7). Marburg/Lahn 1997, S. 16f., weiters »Auxilia Historica oder Behülff zu den Historischen und dazu erforderlichen Wissenschaften«. Die Anfänge der Historischen Hilfswissenschaften in Bayern (Ausstellung zum 41. Deutschen Historikertag, zusammengestellt und bearbeitet von Wolfgang MÜLLER). München 1996.

<sup>8</sup> Anselm DESING, Auxilia historica, Oder historischer Behülff, Und Bequemer Unterricht von Denen darzu erforderlichen Wissenschaften. IV. Theil. Von Verschiedenen Sprachen; Erklärung der Staats- Kunst-Wörter, des Kriegs- See- und Müntz-Wesens; Verzeichnuß derer Bißthumber und Academien, Chronologie- Oster- Indiction- und Sonntags-Buchstaben-Tafel von Anno Christi 1 bis 1800. Historischer Calender, alte Schrifften in Diplomatus, Wappen-Kunst, Genealogia, Politica, und Historia literaria; Nebst angehängter Lob- und Trauer-Rede auf das Habsburgische Haus. Regensburg 1741.

<sup>9</sup> Johann Christoph GATTERER, Handbuch der Universalgeschichte nach ihrem gesamten Umfange von der Erschaffung der Welt bis zum Ursprunge der meisten heutigen Reiche und Staaten. Nebst einer vorläufigen Einleitung von der Historie überhaupt, und der Universalhistorie insonderheit, wie auch von den hierher gehörigen Schriftstellern. Göttingen 1761, S. 3. – Vgl. auch bei Johann Christoph GATTERER, Vorrede von der Evidenz in der Geschichtskunde, in: Die allgemeine Welthistorie, hg. v. Friedrich Eberhard BOYSEN, Bd. 1, Halle 1767, S. 10.

# LAYOUT UND BENUTZUNGSKONTEXT. ÜBERLEGUNGEN ZUR SCHRIFTLICHKEITSPRAXIS DER MITTELALTERLICHEN VERWALTUNG

von Julian Holzapfl

## EINLEITUNG

Nicht völlig unerwartet, aber im einzelnen doch verblüffend sind die historischen Ungereimtheiten, die eine Schweizer Forschergruppe zutage förderte, als sie systematisch Weistümer und verwandte Quellen des Zürcher Raums aufarbeitete. *Weistum* ist die gängige quellenkundliche Bezeichnung für ländliche Rechtsaufzeichnungen, zumeist Grundherrschaft, Pacht-, Zins- und Dienstverhältnisse betreffend. Aufgezeichnet sind diese Sammlungen typischerweise in Form von in Schrift gesetzten mündlichen Aussagen der Dorfbewohner, die auf die formalisierte »Frage« des Grund- oder Gerichtsherrn ihr Herkommen und ihre von alters her bekannten Rechte »weisen«. Die Betonung der Mündlichkeit, Volkstümlichkeit und des hohen Alters dieser Auskünfte ist eine Deutungstradition, die bis auf den Germanisten Jacob Grimm zurückgeht. Bis heute wird die Beschäftigung mit Weistümern oft von der Grundidee getragen, sie gäben den Blick frei auf schriftloses, in einer ländlichen Gedächtniskultur bewahrtes und weitergegebenes Wissen, das, in den Einzugsbereich der rationalisierenden und bürokratisierenden Schriftkultur der Herrschaftsträger geraten, systematisch aufgezeichnet, aber auch obsolet wurde<sup>1</sup>. Von den Befunden an der Überlieferung des Zürcher Großmünsterstifts wird diese Sichtweise nun aber nachhaltig in Frage gestellt: In Statutenbüchern des 14. Jahrhunderts sind, lateinisch und mit vielen Querverweisen, erstmals dörfliche Rechtstexte aus dem Herrschaftsbereich des Stifts überliefert. Als im 15. Jahrhundert deutschsprachige Neufassungen dieser Texte, als Weistümer, entstehen, tauchen überraschend häufig Dienste und Abgaben der Grundholden auf, die zwar als *gewöhnlich* [...] *von alter her* bezeichnet, aber in den deutlich älteren Versionen

<sup>1</sup> Ein neueres Beispiel für diese Herangehensweise ist Michael PROSSER, Spätmittelalterliche ländliche Rechtsaufzeichnungen am Oberrhein zwischen Gedächtniskultur und Schriftlichkeit. Untersuchungen am Übergang von analphabetischen zu skripturalen Überlieferungsformen im Blickfeld rechtlicher Volkskunde (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 47). Würzburg 1991.

entweder nicht erwähnt oder bereits durch entsprechende Geldabgaben ersetzt worden waren. Die Historiker mussten also zunächst eine Erklärung dafür suchen, dass die älteren Dokumente die historisch jüngeren Rechts- und Besitzverhältnisse widerspiegelten. Zum Anachronismus kamen höchst erklärungsbedürftige Details: Die Frondienste beispielsweise, die die Inhaber von Erblehen in der Ortschaft Fluntern verrichten mussten, etwa das Füllen der Betten der Propstei mit frischem Stroh oder das Ausfegen des Hofes, wären an sich nicht weiter anzuzweifeln, befänden sich unter den früheren Erbpächtern dieser Weinbaugemeinde nicht Mitglieder der Zürcher Kaufmannsdynastie Manesse und sogar die Grafen von Toggenburg, die man sich bei diesen Tätigkeiten nur schwer vorstellen kann.<sup>2</sup> Der volkstümliche Sprachduktus der Aufzeichnungen und der altehrwürdige Charakter der Rechtsbeziehungen waren also mitnichten direktes Echo praktizierter und von Generation zu Generation tradiert Rechtsbräuche, sondern waren von den Schreibern und ihren Auftraggebern durch archaisierende Rückgriffe auf längst obsolete Verfahren und eine geschickt fingierte »Mündlichkeit« in den Formulierungen fabriziert worden.

Was diese Erkenntnis ermöglicht hatte, war der Fragehorizont der Forschungen. Nicht um eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Auswertung (Welche Abgaben wurden geleistet? Wie organisierte das Stift seine Wirtschaftsführung?), auch nicht um eine herkömmlich quellenkundliche Abgleichung (inwieweit passen die untersuchten Dokumente in, inwieweit variieren sie das idealtypische Muster »Weistum«?) war es gegangen, sondern man hatte bewusst das Verhältnis von Schriftverwendung und herrschaftlichem Handeln als Erkenntnisinteresse formuliert: Welche konkrete Verwendung, welchen Einsatzort kann man der Beschaffenheit eines Schriftstücks entnehmen, in welchem Konflikt, mit welcher Wirkungsabsicht wurde es eingesetzt, welche spätere Benutzung ist ihm bereits in sprachlicher und äußerer Beschaffenheit eingeprägt? Zu diesem »Handeln mit den Dokumenten« kam als Untersuchungsbereich das »Handeln an den Dokumenten«<sup>3</sup>: Wann und wie wurden sie abgeschrieben, exzerpiert, zusammengeführt, in neue Formate übertragen, welche Verweise und Querbezüge wurden eingefügt oder getilgt?

Auf diese Fragen hin untersucht ließen die Entstehungs- und Überlieferungs-umstände der Aufzeichnungen aus Großmünster erkennen, dass ihre Urheber an

<sup>2</sup> Dieses und weitere Beispiele bei Simon TEUSCHER, *Kompilation und Mündlichkeit. Herrschaftskultur und Gebrauch von Weistümern im Raum Zürich*, in: *HZ* 273 (2001) S. 289–333, besonders S. 326; sowie bei dems., *Textualising Peasant Inquiries. German Weistümer between Orality and Literacy*, in: *Charters and the use of the written word in medieval society*, hg. v. Karl HEIDECCKER (Utrecht Studies in medieval literacy 5). Turnhout 2000, S. 239–253.

<sup>3</sup> *Ebda.*, S. 292.

# BUCHDRUCK UND BUCHHANDEL VON GUTENBERG BIS ZUR MITTE DES 16. JAHRHUNDERTS<sup>1</sup>

von Hans-Jörg Künast

## EINFÜHRUNG

In seiner Studie »Von der Handschrift zum gedruckten Buch« geht Uwe Neddermeyer der Frage nach, wann das Buchzeitalter begonnen hat. Nach seiner Ansicht nahm es um 1370 seinen Anfang, denn bereits nach der Mitte des 14. Jahrhunderts seien die Produktionszahlen für Handschriften sprunghaft angestiegen. Zudem seien in großem Maße pragmatische und literarische Textsorten verschriftlicht worden, so dass auf diese Weise eine durch steigende Alphabetisierung wachsende Leserschaft über ein entsprechendes Buchangebot verfügt habe. Der Buchdruck habe diesen Prozess der Verschriftlichung nur weiter beschleunigt, jedoch keinen Bruch mit dem Handschriftenzeitalter dargestellt, weil die »Leistungsexplosion« nach 1470 nur aufgrund des »aufgestauten Altbedarfs« möglich gewesen sei<sup>2</sup>.

Zwar kann man Neddermeyer durchaus zustimmen, wenn er die zahlreichen Kontinuitäten zwischen dem Handschriften- und dem Buchdruckzeitalter betont, jedoch lässt er wichtige Aspekte unberücksichtigt, die dafür sprechen, dass von Johannes Gutenberg eine Entwicklung eingeleitet wurde, für die man spätestens mit dem Beginn der Reformation den Begriff ‚Medienrevolution‘ verwenden kann.

Zwei dieser Aspekte, die von zentraler Bedeutung sind, seien hier genannt. In Büchern der Bibliothek des Augsburger Jesuitenkollegs St. Salvator sind des öfteren Textpassagen geschwärzt, wenn es sich um Drucke von protestantischen Autoren, Herausgebern und Verlegern handelt. Die für ihre Schüler und Studenten besonders »gefährliche« Literatur wurde sogar in einem eigenen Schrank verwahrt, zu dem nur ausgesuchte Personen Zugang hatten. Diese Zensurmaß-

<sup>1</sup> Auf Literaturangaben wurde in diesem Beitrag weitgehend verzichtet. Nur direkte Literatur- und Quellenzitate sind nachgewiesen. Für die intensivere Beschäftigung mit dem Thema sei auf das Literaturverzeichnis im Anhang verwiesen. Dort finden sich auch die vollständigen Angaben zur abgekürzt zitierten Literatur.

<sup>2</sup> NEDDERMEYER, S. 539.

nahmen zur Unterdrückung der Verbreitung unliebsamer Informationen mögen aus Sicht der Jesuiten durchaus ihren Nutzen gehabt haben. Im Zeitalter des Buchdrucks waren solche Maßnahmen jedoch in gewissem Sinne recht naiv, da es durch diese Eingriffe nur gelang, einzelne Exemplare zu »reinigen« bzw. den Zugang zu ihnen zu verhindern. Die übrigen Exemplare dieser Buchausgabe blieben schließlich völlig unberührt. Hier liegt einer der großen Unterschiede zwischen der Zeit vor und nach der Erfindung des Buchdrucks. Informationen und Meinungen, wenn sie in gedruckter Form publiziert vorlagen, waren praktisch nicht mehr vollständig kontrollierbar.

Ein weiterer gravierender Unterschied zwischen gedrucktem und handschriftlichem Buch besteht darin, dass identische Texte und Abbildungen in großer Zahl hergestellt werden konnten. Da die Frühdrucker ihr technisches Wissen zunächst geheim hielten, war dieser Sachverhalt selbst in Kreisen, die im Umgang mit Büchern vertraut waren, eine überraschende Neuerung, die jedoch sehr begrüßt wurde. So lasen Regensburger Mönche noch im Jahr 1485 – also dreißig Jahre nach der Drucklegung der Gutenberg-Bibel – alle Exemplare der ersten Ausgabe des Messbuches für die Diözese Regensburg von Anfang bis Ende Korrektur, um schließlich erstaunt festzustellen, dass »wie durch ein Wunder Gottes, ... in den Buchstaben, Silben, Wörtern, Sätzen, Punkten, Abschnitten und anderem, was dazu gehört, der Druck bei allen Exemplaren und in jeder Hinsicht mit den Vorlagen ... unseres Domes übereinstimmte. Dafür danken wir Gott«<sup>3</sup>.

Die Verbreitung des Buchdrucks führte schließlich dazu, dass die Handschrift ihre alte Funktion verlor. Vor der Erfindung des Buchdrucks wirkten Handschriften als Verstärker der herkömmlichen, mündlichen Kommunikation. Die Handschrift war Gedächtnisstütze dieser oralen Kultur und nicht autonomes und unabhängiges Medium der Kommunikation. Etwa um 1480 begann eine Entwicklung, welche der Handschrift für viele Literaturgattungen nur noch die Funktion eines Komplements zuwies. Sie war nun, als Manuskript, Voraussetzung gedruckter Texte<sup>4</sup>.

Im folgenden Überblick können nur die entscheidenden Entwicklungen von der Handschrift zum gedruckten Buch in der Zeit zwischen 1450 und 1550 dar-

<sup>3</sup> Zitiert nach GIESECKE, S. 145.

<sup>4</sup> Für zahlreiche private und öffentliche Lebensbereiche blieb die handschriftliche Fixierung natürlich weiterhin sinnvolle und gängige Praxis (z. B. Geschäftsbücher, private Aufzeichnungen). Die in zahlreichen Publikationen der 1990er Jahre geäußerte Prophezeiung bzw. Befürchtung, das Internet mit seinen neuen Möglichkeiten würde das Ende des Buchzeitalters herbeiführen, erwiesen sich, weil unhistorisch, als falsch. Technische Neuerungen bedeuten im allgemeinen nicht, daß etablierte Medien und Kommunikationssysteme verschwinden.



gestellt werden. Am Anfang steht eine Einführung in die Methodik der Inkunabel- und Frühdruckforschung, ehe anschließend die Rationalisierungsprozesse in der Handschriftenherstellung im 15. Jahrhundert, die Einführung und Expansion des Buchdrucks sowie die damit eng verbundene Organisation des Buchhandels in Europa vorgestellt werden. Nachfolgend wechseln wir die Perspektive und versuchen die Frage zu beantworten, welche Konsequenzen diese Strukturen für die Literaturversorgung in Bayern hatten. Abschließend sollen noch einige Hinweise zur Lese- und Schreibfähigkeit der Bevölkerung im 15. und 16. Jahrhundert gegeben werden. Neuere Forschungen hierzu lassen erkennen, dass diese Fähigkeiten zumindest in Teilen Frankens und Schwabens weiter verbreitet waren, als dies bisher vermutet wurde.

#### METHODEN DER INKUNABEL- UND FRÜHDRUCKFORSCHUNG

Neben der Quellenarmut ist das größte Problem bei der Erforschung des frühen Buchdrucks, dass die Druckwerke sehr häufig keine Angaben zu Erscheinungs-ort und -jahr sowie zum Drucker besitzen. Dieser Sachverhalt trifft für Johannes Gutenberg selbst zu, dessen Name in keinem seiner Druckwerke genannt wird. Ähnliche Schwierigkeiten treten auch bei den Flugschriften der Reformationszeit zwischen 1518 und 1530 auf. In dieser Periode sind rund 90 Prozent der Drucke unfirmiert erschienen. Um Gutenberg und seinen Nachfolgern auf die Spur zu kommen, wurden verschiedene Wege eingeschlagen, wobei sich letztlich die Typenanalyse als das wichtigste Hilfsmittel herausstellte.

Größte Bedeutung für die Inkunabelkunde gewann dabei der Bibliothekar Konrad Haebler (1857–1946). Er war erster Vorsitzender der »Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke« (GW) in Berlin, eine Aufgabe, die er von 1904 bis 1920 wahrnahm. Seinen Fähigkeiten ist es zu verdanken, dass bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges das Manuskript für diesen Weltkatalog mit rund 28.000 Inkunabelausgaben zustande kam. Für die dabei anfallenden Bestimmungen unfirmiert erschienener Drucke schuf er als Hilfsmittel das Typenrepertorium der Wiegendrucke (1905–1924), womit er und seine Mitarbeiter den Typenvergleich zu einer exakten wissenschaftlichen Methode ausbauten. Man hatte die Beobachtung gemacht, dass sich das verwendete Typenmaterial von Region zu Region stark änderte und auch von Stadt zu Stadt innerhalb einer Region variierte, wobei häufig die jeweilige Handschriftentradition eine wichtige Rolle spielte. Diese Vielfalt entstand, weil die Frühdrucker ihre Schriften normalerweise selbst entwarfen und herstellten. Die größte Variantenbreite lässt sich beim Buchstaben »M« feststellen (Abb. 1). Eine Ausnahme bilden die Antiquaschriften, bei welchen die größte Variantenbreite bei

der Buchstabenkombination »Qu« anzutreffen ist. Wenn man identifiziert hat, welche Form des »M« vorliegt, wird das Maß von 20 Zeilen Text in Millimetern als zweites wichtiges Klassifizierungskriterium herangezogen. Nach diesen beiden Kriterien wurde von Haebler das Typenmaterial aller europäischen Druckereien geordnet.

Um zu zeigen, wie in einem konkreten Fall vorgegangen wird, nehmen wir als Beispiel einmal an, dass zur Bestimmung ein Druck vorliegt mit der M-Form, welche Haebler unter der Nummer 87 verzeichnet hat, wobei das Maß von 20 Zeilen 95 bis 96 mm ergibt. Wenn wir nun in Haeblers Typenrepertorium an der entsprechenden Stelle suchen, so stellen wir fest, dass es sich vermutlich um einen Nürnberger Druck handelt, wo diese Type in der Größe von 94 bis 97 in mehreren Offizinen verwendet wurde (Abb. 2). Mit Hilfe der weiteren Besonderheiten und Erkennungsmerkmale, die Haebler angibt, deutet schließlich alles darauf hin, dass Hans Stuchs der Drucker des vorliegenden Buches sein müsste. Um ganz sicher zu gehen, sollte man noch andere Drucke von Stuchs einsehen oder Abbildungswerke, in welchen Beispielseiten zu finden sind, die zum Vergleich der Typen herangezogen werden können (Abb. 3).

Diese Methode zur Identifizierung von unfirmierten Drucken kann noch im 16. und teilweise auch im 17. Jahrhundert Anwendung finden, wenn man neben den Typen die weitere Ausstattung einer Druckerei mit Initialen-Reihen, Titelfassungen und die gesamte übrige Ausstattung einer Druckwerkstatt erfasst. Allerdings fehlen solche Verzeichnisse für die Zeit nach 1520 noch weitgehend. Nur für einzelne Druckereien liegen sie bisher vor. Im Laufe des 17. Jahrhunderts gaben die Drucker die Eigenproduktion von Schriften endgültig auf, weil in den großen Druckzentren Schriftgießereien gegründet wurden, die kostengünstiger produzieren konnten. Von diesem Zeitpunkt an gibt es keine Möglichkeit mehr, aufgrund der Typographie Aussagen zur Herkunft eines Werkes zu machen.

#### RATIONALISIERUNG DER HANDSCHRIFTENHERSTELLUNG IM 15. JAHRHUNDERT

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts mehrten sich die Versuche, den steigenden Bedarf an Büchern rationeller und effizienter zu befriedigen, als dies in den Jahrhunderten zuvor geschehen war. Eine Möglichkeit dafür bot der Holzschnitt. Zwischen 1440 und 1480 wurden eine Reihe religiöser Erbauungsschriften mit Hilfe dieser Technik hergestellt, wie dies in asiatischen Ländern wie China, Sri Lanka und Tibet wegen ihrer komplizierten Schriftsysteme bis weit ins 19. Jahrhundert hinein praktiziert wurde. Die weitere Entwicklung des xylographischen Buches wurde um 1480 jedoch in Europa durch Gutenbergs

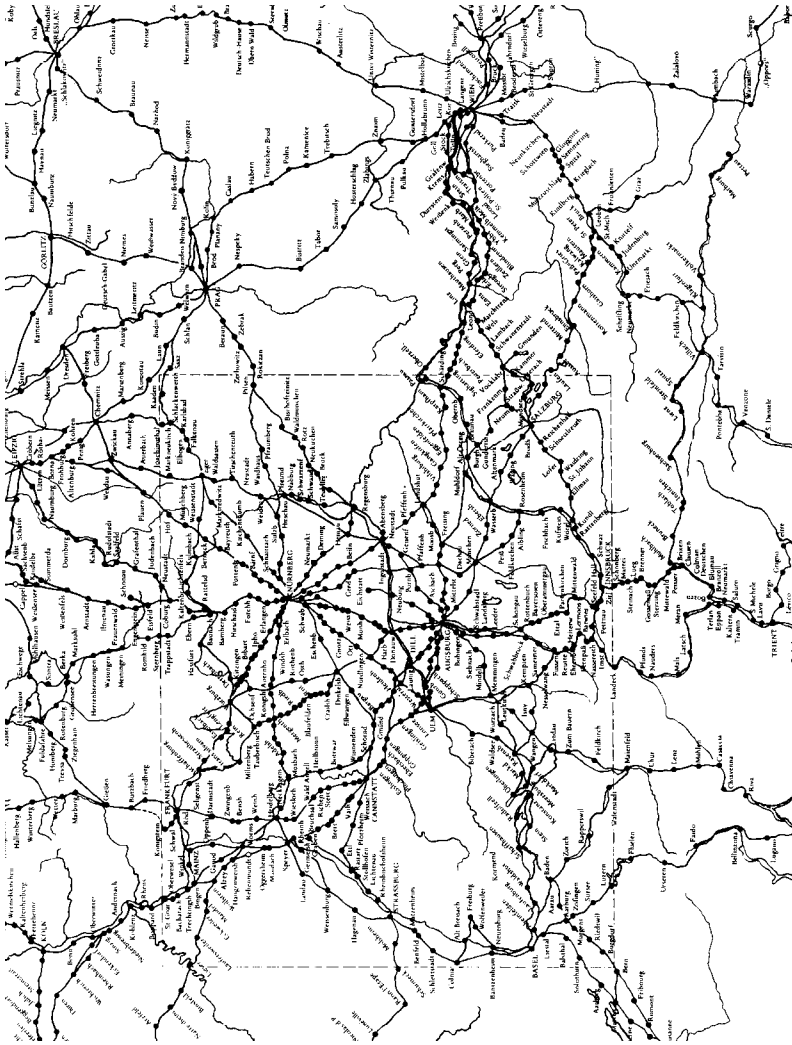


Abbildung 8: Die Fernhandelsstraßen  
nach dem ältesten deutschen Routenhandbuch des Jörg Gail von 1563  
aus: Hans-Jörg Künast: »Getruckt zu Augspurg«. Buchdruck und Buchhandel  
in Augspurg zwischen 1468 und 1555. Tübingen 1997  
(Studia Augustana, Bd. 9), im hinteren Spiegel beigegeben.



# RESTAURIERUNG AN DER BAYERISCHEN STAATSBIBLIOTHEK. DIE EXTERNE VERGABE VON AUFTRÄGEN AN FREIBERUFLICHE RESTAURATOREN UND ANDERE ASPEKTE DES BERUFSFELDS BIBLIOTHEKAR UND RESTAURATOR

von Irmhild Schäfer

Bibliotheken blicken in vielen Fällen auf eine lange, traditionsreiche Geschichte zurück. Die Bayerische Staatsbibliothek etwa geht auf eine Gründung Herzog Albrechts V. von Bayern (1550–1579) im Jahr 1558 zurück, der mit dem Erwerb der Bibliothek des Orientalisten und Kanzlers Johann Albrecht Widmannstetter (gest. 1557) den Grundstock für die damalige Hofbibliothek legte. Noch in der Regierungszeit Herzog Albrechts wurde sie durch die Bibliothek des Augsburger Handelsherrn Johann Jakob Fugger (gest. 1575) wesentlich bereichert. Weitere Ankäufe und Schenkungen ließen die Bibliothek anwachsen. 1802/1803 erhielt die Bibliothek durch die Säkularisation von Klöstern und Hochstiften sowie durch die Mediatisierung von Reichsstädten und Adelherrschaften in Bayern einen enormen Zuwachs besonders an Buchbeständen des Mittelalters. Heute bewahrt die Bayerische Staatsbibliothek mehr als acht Millionen Bücher. Zeit und Zeitgeschehen gingen an den Beständen nicht spurlos vorüber, so dass häufig Maßnahmen zu ihrer Erhaltung notwendig sind. Das nach den Schäden durch den Zweiten Weltkrieg eingerichtete Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung (IBR) hat die Aufgabe, für die dauerhafte Bewahrung dieser wertvollen, oft einzigartigen Kulturgüter zu sorgen. Das Institut führt die Restaurierungen entweder selbst in den eigenen Werkstätten durch oder vergibt externe Aufträge an freiberufliche Restauratoren. Bibliothekar und Restaurator arbeiten bei der Auswahl der Bücher und der Maßnahmen eng zusammen, die Erstellung des detaillierten Restaurierungskonzepts für den freiberuflichen Kollegen liegt dann in der Hand des Restaurators.

Die Beschreibung der externen Vergabe von Restaurierungsaufträgen historisch wertvoller, aber restaurierungsbedürftiger Handschriften und Drucke an freiberufliche Restauratoren, wie sie derzeit das IBR praktiziert, gibt auch einen Einblick in die Arbeitsfelder des Bibliothekars und des freiberuflichen Buchrestaurators. Gleich vorweg: Von der externen unterscheidet sich die interne Auf-

tragsvergabe an die Restauratoren des IBR selbst ganz generell durch den höheren Wert der zu restaurierenden Objekte (wie z.B. die exklusiv den IBR-Mitarbeitern vorbehaltene Restaurierung illuminierten Handschriften) sowie meist durch den höheren Schwierigkeitsgrad der Restaurierung, also durch einen wesentlich größeren Aufwand sowohl in der Diskussion der Methodenwahl wie in der Verlaufskontrolle bis hin zur letztendlichen Abnahme der Restaurierung.

Wenn man über das Thema der Auftragsvergabe spricht, kommt man nicht umhin, auch die Frage der Dokumentation und der Qualitätsbeurteilung von Restaurierung einzubeziehen. Dementsprechend gliedert sich mein Beitrag in drei Teile: Der erste Abschnitt stellt den praktischen Ablauf einer Auftragsvergabe vor, die mit der Auswahl der »Patienten« aus der Unmenge restaurierungsbedürftiger Bücher beginnt und mit deren Rückkehr ins Magazin endet – nun restauriert und in einer Schutzkassette verwahrt. Teil zwei widmet sich dann der Dokumentation von Restaurierung, einem wichtigen Bestandteil der Arbeit des IBR seit seinen Anfängen in der Nachkriegszeit. Der dritte Abschnitt versucht schließlich, den ebenso spannenden wie sensiblen Aspekt der Qualität von Restaurierung anhand eines Beispiels zu illustrieren.

## PRAKTISCHER ABLAUF DER AUFTRAGSVERGABE AM IBR

### **Auswahl der Restaurierungsfälle aus dem Bestand**

Idealerweise, so würde man annehmen, erteilt ein Restaurierungsinstitut wie das IBR seine internen wie auch externen Aufträge auf der Grundlage einer systematischen, alle Buch- und Medienbestände einbeziehenden Schadenserhebung. In der Praxis treffen jedoch vielmehr die Kollegen, ja gewissermaßen die Bibliotheksbenutzer selbst die Auswahl. Mit anderen Worten: Restauriert wird in der Bayerischen Staatsbibliothek via Schadensmeldungen aus dem ganzen Haus, sei es mit oder ohne feste Terminvorgabe für eine Restaurierung.

Aufträge für vorrangige und zudem mit klaren Terminsetzungen versehene Restaurierungsfälle aus dem Bereich »Altes Buch« gehen im IBR an erster Stelle im Zusammenhang mit hauseigenen oder fremden Ausstellungsprojekten ein. Diese hochrangigen Bücher kommen allein schon wegen ihres historischen Wertes jedoch kaum für die externe Bearbeitung in Frage. Meldungen über »auffällige Bücher« erreichen das IBR aber etwa auch von aufmerksamen Kollegen, die Fotoaufträge bearbeiten, Bücher in den Lesesälen ausgeben oder im Rahmen längerfristiger Projekte Altbestände katalogisieren und wissenschaftlich aufarbeiten. Die auf diesem Weg gemeldeten Schadensfälle, die ohne Ter-

mindruck zu restaurieren sind, eignen sich auch für die Bearbeitung außer Haus. Das IBR beurteilt diese schriftlich mit knappem Schadensbild angezeigten Bücher dann nach Autopsie: Der drohende Verlust von ganzen Bestandteilen eines Buches oder eine zu erwartende, rapide Verschlechterung seines Zustands durch weitere Benutzung beispielsweise sind Indizien einer hohen Dringlichkeit der Behandlung. Allerdings muss das IBR aus Kapazitätsgründen und Sparzwängen nicht selten eine prinzipiell notwendige Restaurierung auf unbestimmte Dauer hinausschieben. Dann bekommt das Buch vorläufig eine Schutzhülle mit einem entsprechenden Aufkleber, der es automatisch nach drei weiteren Benutzungsfällen ins IBR zurückführt.

### **Auswahl für die externe Auftragsvergabe**

Die Auswahl der für die externe Auftragsvergabe in Frage kommenden Bücher folgt ebenso formalen wie restaurierungs- und versicherungstechnischen Kriterien.

Das wichtigste formale Kriterium, das eine externe Auftragsvergabe ausschließt, ist dabei der Grundsatz, dass Unikate, wie beispielsweise mittelalterliche und neuzeitliche Handschriften oder Nachlässe, grundsätzlich nicht außer Haus gehen. Im Falle von Inkunabeln, also Druckwerken bis zum Jahr 1500, hängt diese Entscheidung jeweils von einer vorangehenden Prüfung ihres Wertes ab. Damit verbleiben also im wesentlichen Drucke mit Erscheinungsjahr ab 1501, die für eine externe Bearbeitung durch freiberufliche Restauratoren in Frage kommen. Aber auch aus restaurierungstechnischen Kriterien ist die Ausgabemöglichkeit von Aufträgen nach auswärts Einschränkungen unterworfen, nämlich dann, wenn die avisierte Restaurierungsform sehr komplex ist oder sie eine spezielle technische Ausstattung erfordert, die im privaten Kleinbetrieb meist nicht gegeben ist. Und schließlich kommen auch versicherungstechnische Gesichtspunkte zum Tragen: Freiberufliche Restauratoren haben ihre Werkstätten in der Regel mit Haftpflichtsummen zwischen etwa 30.000 und 100.000 Euro versichert. Wird der Wert eines restaurierungsbedürftigen Buches durch das IBR höher taxiert, muss die Versicherungssumme für die Dauer der Bearbeitung angepasst werden, um die Risiken von Transport und Aufenthalt abzudecken. In Einzelfällen wählen wir auch diesen teuren Weg, um notwendige Restaurierungen überhaupt auf den Weg zu bringen.

### **Vorbereitung des externen Restaurierungsauftrags**

Die eigentliche, praktische Vorbereitung eines externen Restaurierungsauftrags beginnt damit, die in Betracht kommenden »Buchpatienten« restaurierungs-

und budgettechnisch auf den Kreis freiberuflicher, mit dem IBR teilweise lang-jährig kooperierender Restauratoren zu verteilen.

Um den freiberuflichen Kollegen das geplante Konzept des IBR möglichst konkret vorzugeben, benutzen wir ein mehrseitiges Restaurierungsprotokoll, das mehrere Aufgaben zugleich erfüllt: Dem IBR dient es bei der Auftragsvorbereitung zur Selbstkontrolle, um keinen Aspekt des restaurierungsbedürftigen Buches unbeachtet zu lassen. Den Restaurator begleitet es dann während der einzelnen Arbeitsschritte, bis es letztendlich auch für die Abnahme der geleisteten Restaurierung am Schluss eine verbindliche Grundlage liefert. Dieses acht-seitige Protokoll bietet auf dem Deckblatt nicht nur die notwendigen Angaben für die Identifizierung des Werks (Besitzer, Signatur) und die Formalia (Bearbeiter, Restaurator, Datum), sondern auch Platz sowohl für Anmerkungen des Auftraggebers wie für eine kurze, überblickshafte Darstellung von Zustand und Schaden des Werks. Im Weiteren ist das Protokoll so angelegt, dass sich je zwei Seiten zu einem bestimmten buchtechnischen Bereich gegenüberstehen. Dabei gibt jeweils die rechte Seite mit der ungeraden Seitenzahl feste Kategorien zum Ankreuzen zur Dokumentation von Ist-Zustand, geplanten Arbeitsschritten und durchgeführten Maßnahmen vor, während die linke, gegenüberliegende Seite mit gerader Seitenzahl Raum für ergänzende Bemerkungen im Berichtsstil bietet. Nach diesem Muster gelten die Seiten 2–3 dem Buchblock als Ganzem, einzelnen Blättern oder Graphiken, die Seiten 4–5 bzw. 6–7 dem Einbandmaterial bzw. der Einbandtechnik. Mit einer abschließenden Rubrik für Schließen, Bänder und Beschläge endet das Protokoll auf Seite acht. Eine auszufüllende Liste der bei der Restaurierung verwendeten Produkte mit ihrer chemischen Zusammensetzung, dem Handelsnamen sowie der Bezugsquelle ergänzt das Restaurierungsprotokoll, um so die Gesamtdokumentation zu vervollständigen. Dazu gehört natürlich auch, dass nicht mehr verwendbare Originalbestandteile des restaurierten Werks, in Mappen montiert, nach Abschluss der Restaurierung in der Schutzkassette beim zugehörigen Buch aufbewahrt werden.

Bevor wir unseren hohen Anspruch an externe Auftragsvergaben formulieren, setzen sich die Mitarbeiter des IBR entsprechend intensiv mit jedem einzelnen Restaurierungsfall auseinander. Der hauseigene Sachbearbeiter, der selbst Restaurator ist, notiert im Protokoll den Ist-Zustand und erstellt einen Behandlungsplan. Für den Befund verwendet er einen schwarzen, für das Konzept zur Schadensbehebung mit den konkreten Arbeitsanweisungen einen roten Stift. Der ausführende, freiberufliche Kollege wiederum durchdenkt diese Vorgaben kritisch und weicht von ihnen gegebenenfalls ab, sollte sich im Verlauf der praktischen Restaurierung herausstellen, dass eine Maßnahme nicht wie geplant durchzuführen ist. Zur klaren Unterscheidung verwendet er für die Dokumentation seiner tatsächlich ausgeführten Schritte und Eingriffe einen blauen Stift.



Einbandtechnik

Protokoll-Nr. 5471

Seite 7

Einbandart 40 <i>Open Topgewebeband</i>		a	b	c	d	e																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
		ganz oder teilweise vorhanden																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
		Spuren																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
		unverändert																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
		restauriert																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
		neu																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Hefung, Bünde	nicht vorhanden	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	einfach	42	X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	doppelt	43																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	erhaben	44																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	flach	45																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	eingesägt	46	X			X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
	durchaus	47	X			X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
	Wechselstich	48																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	Befestigung im Deckel	außen	49																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
		innen	410	X			X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
		aufgeklebt	411	X			X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
		eingelassen	412																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	überes Gelenk	durchgezogen	413																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
		verflocht	414																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	unters Gelenk	innen	415																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
		außen	416																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
Leder	417																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Pergament	418																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Hanf	419	X			X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
	420																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Kapital	nicht vorhanden	421	X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	gewickelt	422																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	gestochen	423																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	geflochten	424																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	vorgefertigt	425																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	Einlage	426																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	durch den Rücken	427																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	im / am Deckel befest.	428																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	429																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Schnitt	Verzierung	nur oben	430																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
		dreiseitig	431																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	Schrift	vorn	432																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
		oben	433																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	unten	434																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
							<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th>vorne</th> <th>hinten</th> <th>a</th> <th>b</th> <th>c</th> <th>d</th> <th>e</th> </tr> <tr> <th colspan="2"></th> <th colspan="7">ganz oder teilweise vorhanden</th> </tr> <tr> <th colspan="2"></th> <th colspan="7">Spuren</th> </tr> <tr> <th colspan="2"></th> <th colspan="7">unverändert</th> </tr> <tr> <th colspan="2"></th> <th colspan="7">restauriert</th> </tr> <tr> <th colspan="2"></th> <th colspan="7">neu</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">nicht vorhanden</td> <td>437</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Doppelblatt</td> <td>438</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Einzelblätter</td> <td>439</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td colspan="2">geteilt</td> <td>440</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td colspan="2">vorgeklebt</td> <td>441</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">umgehängt</td> <td>442</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">mitgeheftet</td> <td>443</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="6">Vorsatz</td> <td>Pergament</td> <td>444</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Papier</td> <td>445</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Gewebe</td> <td>446</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>447</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Teil vom Spiegel Fl. Blatt</td> <td></td> <td>448</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>449</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>selbständig</td> <td>450</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td></td> <td>451</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">unbearbeitet</td> <td>452</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">tierischer Leim</td> <td>453</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Stärke</td> <td>454</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>455</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Hinterklebung</td> <td>mit Flügel</td> <td>456</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Pergament</td> <td>457</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Papier</td> <td>458</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gewebe <i>mit Flügel</i></td> <td>459</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td></td> <td>460</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>fest</td> <td>461</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>hohl (mit / ohne Hülse)</td> <td>462</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td></td> <td>463</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>464</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>465</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							vorne	hinten	a	b	c	d	e			ganz oder teilweise vorhanden									Spuren									unverändert									restauriert									neu							nicht vorhanden		437							Doppelblatt		438	X	X				X	Einzelblätter		439						X	geteilt		440						X	vorgeklebt		441	X	X			X		umgehängt		442							mitgeheftet		443							Vorsatz	Pergament	444							Papier	445						X	Gewebe	446								447							Teil vom Spiegel Fl. Blatt		448								449							selbständig	450						X		451							unbearbeitet		452							tierischer Leim		453	X					2	Stärke		454						1			455							Hinterklebung	mit Flügel	456	X					X	Pergament	457							Papier	458							Gewebe <i>mit Flügel</i>	459	X					X		460	X					X	fest	461							hohl (mit / ohne Hülse)	462	X					X		463								464								465						
		vorne	hinten	a	b	c						d	e																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
		ganz oder teilweise vorhanden																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
		Spuren																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
		unverändert																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
		restauriert																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
		neu																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
nicht vorhanden		437																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Doppelblatt		438	X	X									X																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
Einzelblätter		439											X																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
geteilt		440											X																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
vorgeklebt		441	X	X								X																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
umgehängt		442																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
mitgeheftet		443																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Vorsatz	Pergament	444																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	Papier	445											X																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
	Gewebe	446																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
		447																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	Teil vom Spiegel Fl. Blatt		448																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
			449																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
selbständig	450						X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
	451																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
unbearbeitet		452																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
tierischer Leim		453	X					2																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
Stärke		454						1																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
		455																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Hinterklebung	mit Flügel	456	X					X																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
	Pergament	457																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	Papier	458																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
	Gewebe <i>mit Flügel</i>	459	X					X																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
	460	X					X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
fest	461																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
hohl (mit / ohne Hülse)	462	X					X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
	463																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
	464																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
	465																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
							Nähere Angaben zur Verzierung :																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
							Nähere Angaben zur Schrift :																																																																																																																																																																																																																																																																																																																

Abbildung 1b: Restaurierungsprotokoll des Instituts für Buch- und Handschriftenrestaurierung der Bayerischen Staatsbibliothek (Seite 7).

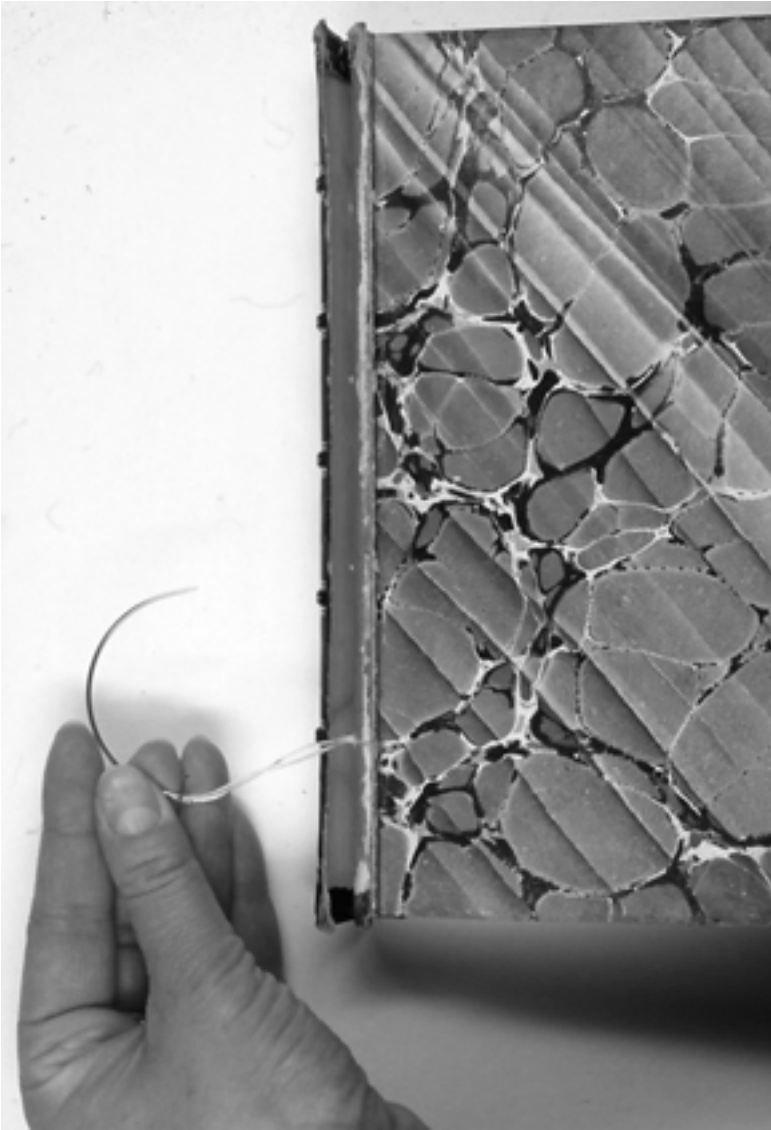


Abbildung 2: Anschnüren eines losen Buchdeckels. Vorbereitung.

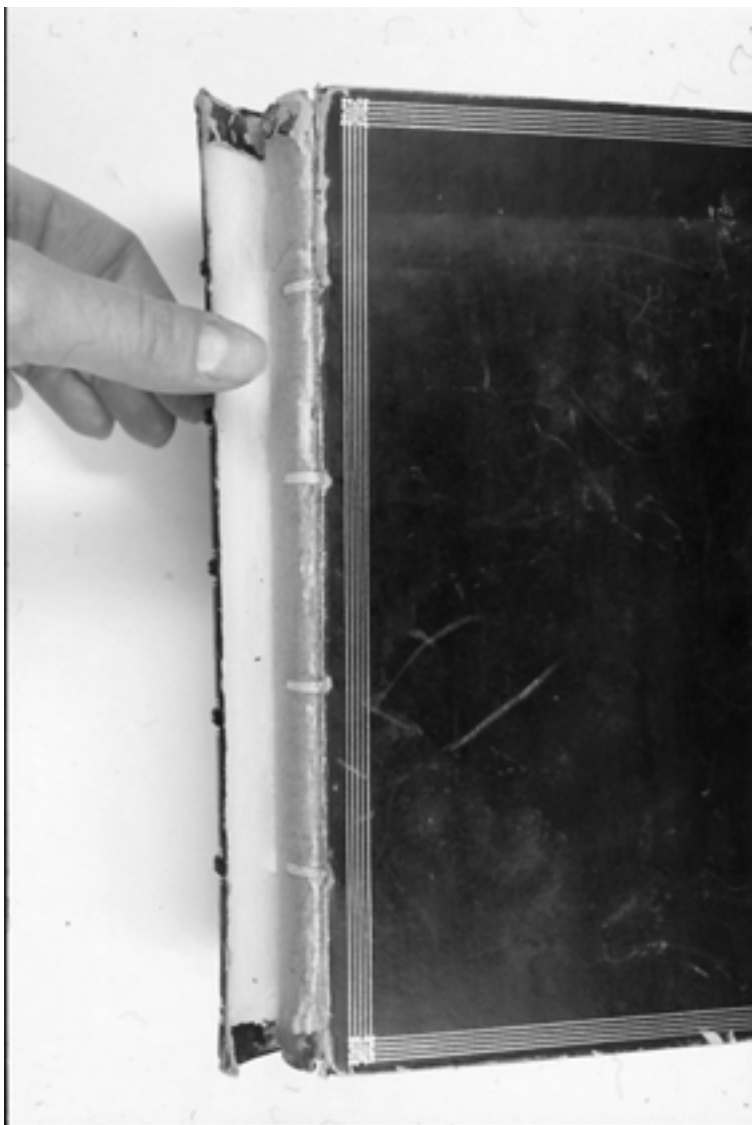


Abbildung 3: Vorderdeckel an den Buchrücken anschnüren.



# EPIGRAPHISCHE ÜBERLEGUNGEN ZU BEKANNTEN UND VERKANNTEN INSCRIFTENDENKMÄLERN AUS BAYERN

von Franz-Albrecht Bornschlegel

Der vorliegende Beitrag möchte anhand ausgewählter Inschriftenobjekte aus dem Bereich des Totengedächtnisses einen Einblick in die Methoden und diversen Fragestellungen der mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik gewähren. Sie sollen an sieben exemplarischen Werken von der Karolingerzeit bis zur Renaissance demonstriert werden, die gleichwohl herausragende epigraphische wie historische oder kunsthistorische Zeugnisse ihrer Epoche darstellen. Sie mögen ebenso als »Brückenpfeiler« dienen, um Stationen der Entwicklung von Schrift, Inhalt und Formular in der epigraphischen Landschaft Bayerns zu skizzieren.

## I

Die Grabungen in der Krypta von St. Ulrich und Afra in Augsburg brachten in den Jahren 1961/62 einige sensationelle Funde zum Vorschein. Darunter befinden sich vier karolingische Inschriftensteine, die gemeinsam mit der Würzburger Grabinschrift für den 794 verstorbenen Bischof Megingoz bayernweit zu den einzigen in Stein verewigten inschriftlichen Zeugnissen zählen, die uns aus jener Epoche erhalten geblieben sind. Die nur mehr fragmentarisch überlieferten Inschriften aus St. Ulrich und Afra ließen sich als Grabinschriften Augsburger Bischöfe rekonstruieren und bestätigten damit, daß im 9. und frühen 10. Jahrhundert St. Afra und nicht der Dom die bevorzugte Begräbnisstätte der Augburger Bischöfe war. Trotz ihrer unvollständigen Textüberlieferung erweisen sich die Grabinschriften als Zeugnisse anspruchsvoller karolingischer Epitaphdichtung. Für unsere Betrachtung mag uns der Grabstein mit der umfangreichsten Textüberlieferung dienen.

Der mehrfach gesprungene Inschriftenstein weist einige Lücken und Fehlstellen auf, die sich am linken Rand der Inschrift und insbesondere in den verloren gegangenen ersten Zeilen des Textes abzeichnen. In den 14 Zeilen des erhaltenen Wortlauts vermissen wir den Namen des hochrangigen Verstorbenen, der jedoch erschlossen werden konnte.

Die als Gedicht verfasste Inschrift wurde erstmals von dem Münchner Mit-tellateiner Bernhard Bischoff herausgegeben, der den Text in wesentlichen Tei-len vervollständigen konnte<sup>1</sup>. Ergänzungen und Korrekturen im Detail erfolgten 1981 in einer Neulesung von Wolfgang Lebek, auf dessen Fassung sich die vor-liegende Transkription mit Übersetzung beruft<sup>2</sup>.

*STATVOR CANCELLARI / [V]S  
CVSTOSQ(VE) FIDELIS / [P]OST  
HO//C PONTIFICIS / [..] FVIT  
ALTVS APEX .*

»und ich werde als Kanzler und treuer Hüter eingesetzt. Danach ward mir die hohe Würde des Bi-schofsamtes zuteil.

*O(M)NIBVS / [HI]S CONANS GRA-  
DIB(VS) NORMA(M) / [RE]TINERE  
. FECI QVOD POTE/[RAM]  
QVODQ(VE) D(EV)S DEDERAT . /*

Indem ich auf allen diesen Stufen versuchte, die Regel einzuhalten, tat ich, was ich konnte und was Gott mir gegeben hatte.

*...] ROGO QVICV(M)Q(VE) HOS  
LEGI/[TIS..S]ACAMMATE VERSVS  
. ASSI/[DVIS] P(RE)CIB(VS)] ESSE  
MEI MEMORES . / [V]T D(EV)S  
HIC MIHIMET P(ER)DONANS /  
DEBITA CVNCTA . COETIB(VS)  
AN/[GELI]CI[S C]ONSOCIARE  
VELIT*

Jetzt(?) bitte ich alle, die ihr diese Verse auf Erden(?) lest, mit ständi-gen Gebeten meiner Eingedenk zu sein, damit Gott hier mir alle Schul-den verzeihend mich den Scharen der Engel zugesellen wollex

[+] + +

Betrachten wir den Text nach seinen Redewendungen, so fällt zu Beginn der Inschrift die Erwähnung der Ämterlaufbahn, des »cursus honorum«, ins Auge. In der genannten Abfolge Kanzler, dann Bischof, kann es sich hierbei nur um Bischof Witgar handeln, der als Abt von Ottobeuren Kanzler König Ludwigs des Deutschen war, ehe er von 861 bis 887 das Bischofsamt von Augsburg beklei-dete. Die metrische Inschrift, die als Selbstreport des Bischofs in der ersten Per-son niedergeschrieben ist, fährt fort mit einer Charakteristik des Verstorbenen.

<sup>1</sup> Bernhard BISCHOFF, Die karolingischen Inschriftensteine aus der Krypta-Grabung 1961/1962, in: Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968, hg. v. Joachim WERNER (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 23). München 1977, S. 263–267.

<sup>2</sup> Dieter LEBEK, Das Versepitaph des Augsburger Bischofs und königlichen Kanzlers Witgar (gest. 887), in: Zs. des Historischen Vereins für Schwaben 75 (1981) S. 73–85.



Abbildungen 13a–d: Sockelinschriften der Epitaphe der Gebrüder Fugger, nach 1525, Augsburg, St. Anna, Foto: Vf.



Abbildung 13b



Abbildung 13c

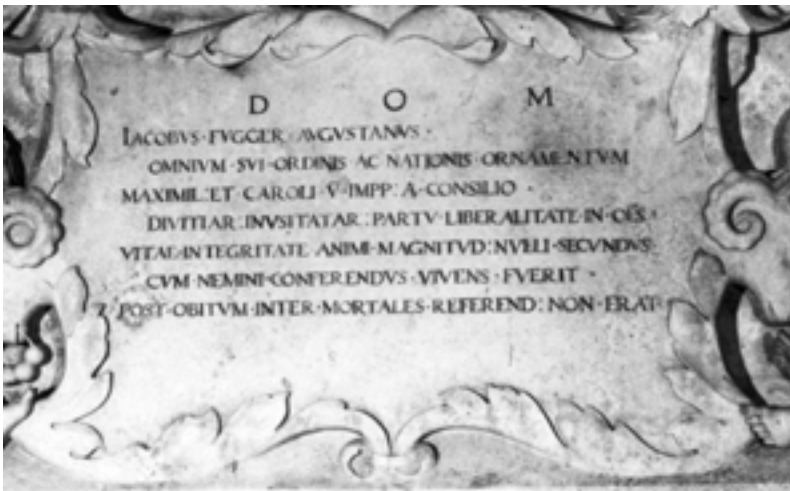


Abbildung 13d



# EPIGRAPHIK UND RÄUMLICHE MOBILITÄT. DAS BEISPIEL ITALIENISCHER KÜNSTLER DES HOCHMITTELALTERS UND IHRER SIGNATUREN.

von Albert Dietl

Der nordfranzösische Regularkanoniker Hugo de Folieto († nach 1172) listet in seinem weit verbreiteten, um 1132 niedergeschriebenen moralisch-naturkundlichen Vogelbuch, dem *Liber de avibus*, einige typische Repräsentanten besonders mobiler Gewerbe auf: Einem Vogel in seinem Drang nach freiem Umherstreifen vergleichbar seien »Maler, Quacksalber und Jongleure und manche andere, die es gewohnt sind, in verschiedenen Regionen hin- und herzureisen. Leute dieser Art können kaum sesshaft sein« – *hi sunt pictores, medici, ioculatores, et quidam alii qui per diversas regiones discurrere sunt assueti; huius modi homines vix possunt esse stabiles*<sup>1</sup>. Künstler und Kunsthandwerker gehörten demnach zu der Gesellschaft von fahrendem Volk, Schaustellern und sozialen Außenseitern, einer nicht ganz unbedenklichen, von geistlichen Kritikern der »Lust am Vagabundieren« (*libido currendi*) bezichtigten Gruppe<sup>2</sup>. Der so genannte »Münchener Oswald«, ein mittelhochdeutsches Spielmannsepos, das um 1170–1180 entstanden ist, schickt seinen Helden, den northumbrischen König Oswald († 642), nach erfolgreicher Brautwerbung durch den sprechenden Raben auf gefährliche Fahrt in die Ferne, in das orientalische Reich des grausamen Heidenkönigs Aron, der bislang noch alle Freier seiner schönen, insgeheim für den rechten Glauben gewonnenen Tochter Pamige hatte umbringen lassen. Auf den klugen Rat der Pamige hin, doch das Incognito eines wandernden Goldschmiede-Trupps zu nutzen, geben sich zwölf Mitglieder aus Oswalds

<sup>1</sup> Willene B. CLARK, *The Medieval Book of Birds. Hugh of Fouilloys Aviarium*. Edition, Translation and Commentary (Medieval and Renaissance Texts and Studies 80). Binghampton (N.Y.) 1992, S. 222. Zur Bedeutung und Verbreitung von Hugos Vogelbuch vgl. Friedrich OHLY, *Probleme der mittelalterlichen Bedeutungsforschung und das Taubenbild des Hugo de Folieto*, in: ders., *Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung*. Darmstadt 1977, S. 32–92; Nicolas HÄRING, *Notes on the »Liber Avium« of Hugues de Fouillois*, in: *Recherches de théologie ancienne et médiévale* 46 (1979) S. 53–83; Baudouin VAN DEN ABEELE, *Trente et un nouveaux manuscrits de l'Aviarium: Regards sur la diffusion de l'oeuvre d'Hugues de Fouillois*, in: *Scriptorium* 57 (2003) S. 253–271.

<sup>2</sup> Vgl. Ernst SCHUBERT, *Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des fahrenden Volks, in: Ständische Gesellschaft und Soziale Mobilität*, hg. v. Winfried SCHULZE (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12). München 1988, S. 113–164, hier S. 124 ff. und Ernst SCHUBERT, *Fahrendes Volk im Mittelalter*. Bielefeld 1995, S. 51 ff.

bewaffneter Begleitung spontan als ausgebildete Goldschmiede zu erkennen, die darauf hinweisen, dass das Über-Land-Ziehen ohnehin zu den Grundbedingungen ihres Metiers gehöre: *Wir sein all sampt goltschmid / und varn durch diu lant nach unserm sit* (Vers 2112 f.)<sup>3</sup>.

In Tarent taucht gegen Ende des 11. Jahrhunderts unvermutet, so eine zeitgenössische Predigt, ein ausländischer Pilger aus Frankreich am Grab des bischöflichen Stadtpatrons Cataldus auf. Nachdem er seine landsmannschaftliche und berufliche Identität gelüftet hat – »er war nämlich ein überaus erprobter Maler aus dem Volk der Franken« (*quidam namque ex genere Francorum peritissimus pictor*) –, macht er sich umgehend anheischig, den Neubau der Grabkirche des Heiligen zu freskieren<sup>4</sup>.

Als dem Zeugnis einer späteren Lebensbeschreibung zufolge der heilige Wilhelm von Vercelli († 1142) einen Fremden zur Rede stellt, der neugierig um die Baustelle von Wilhelms Eremitensiedlung auf dem Montevegine bei Avellino im tiefsten Kampanien herumstreicht, gibt sich dieser als ein Architekt mit Namen Gualterius zu erkennen. Im anschließenden Gespräch mit dem Abt berichtet er von seiner großen Erfahrung im fernen Ligurien und qualifiziert sich damit für die Stelle eines Bauleiters in Montevegine, »denn in Teilen Liguriens habe ich mir, in der Kunst der Architektur alles andere als unbeschlagen, vielmehr überaus erfahren und bestens unterrichtet, einen Namen gemacht« (*ego namque in Liguriaie partibus, architectonica arte non ignarus, imo peritissimus extiti et instructus*)<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> Der Münchner Oswald, hg. v. Michael CURSCHMANN (Altdeutsche Textbibliothek 76). Tübingen 1974, S. 111. Zum Epos insgesamt vgl. ders., Der Münchner Oswald und die deutsche spielmännische Epik (Münchener Texte und Untersuchungen zur Deutschen Literatur des Mittelalters 6). München 1964; ders., Münchner Oswald, in: VL<sup>2</sup> 4, 1983, Sp. 766–772 (mit weiterer Literatur). Zur sozialgeschichtlichen Einordnung dieser Stelle vgl. Richard KARCHER, Das deutsche Goldschmiedehandwerk bis ins 15. Jahrhundert (Beiträge zur Kunstgeschichte N.F.37). Leipzig 1911, S. 46; Peter Cornelius CLAUSSEN, Goldschmiede des Mittelalters. Quellen zur Struktur ihrer Werkstatt am Beispiel der Schreine von Sainte-Geneviève in Paris, Westminster Abbey in London, St. Gertrud in Nivelles und St. John in Beverley, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 32 (1978) S. 46–86, hier S. 49.

<sup>4</sup> Vgl. Adolf HOFMEISTER, Der Sermo de inventione Sancti Kataldi. Zur Geschichte Tarents am Ende des 11. Jahrhunderts, in: Münchener Museum 4 (1924) S. 101–114; Alberto CARDUCCI, La cripta e la leggenda agiografica di San Cataldo, in: La cripta della cattedrale di Taranto, hg. v. Cosimo D'ANGELA (Il Meridione nell'Arte 2). Tarent 1986, S. 83–98, hier S. 85 für das Zitat.

<sup>5</sup> Vgl. Otto LEHMANN-BROCKHAUS, Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts für Deutschland, Lothringen und Italien. Bd. 1. Berlin 1938, Nr. 2267.

Alle diese hier vorgestellten Texte, der moralisch-allegorische Traktat, das Spielmannsepos wie die hagiographischen Schriften konnten offensichtlich in der Vorstellungswelt ihres Hör- und Lesepublikums die uneingeschränkte Bereitschaft zur räumlichen Mobilität als eine nicht weiter erklärungsbedürftige Facette im Rollenbild des spezialisierten Kunsthandwerkers ansprechen. Für diesen Kreis hochqualifizierter Facharbeiter aus dem Metier von Kunst und Kunsthandwerk galt, was ein Paduaner Statut 1308 generell für Lohnarbeiter mit häufig wechselndem Arbeitsort in der Sprache des normativen Verwaltungsschrifttums auf die Formel brachte, dass nämlich »diese Werkleute und Handwerker auch ›Vagabunde‹ genannt werden könnten, logieren sie doch für jeweils wenige Tage bald in der einen, bald in einer anderen Stadt (*operarii seu laboratores ... etiam appellari possunt vagabundi, scilicet qui paucis diebus stant in una civitate et paucis in alia*)<sup>6</sup>.

Erstaunlicherweise ist das Phänomen der früh- und hochmittelalterlichen Künstlermigration, ist die Frage nach Typologien, Radien oder Motivationen von Künstlermobilität, ist das Problem regionaler oder überregionaler Absatzmärkte und Einzugsgebiete nach ihren wirtschaftsgeographischen und kultur-räumlichen Voraussetzungen bislang kaum auf ein größeres Interesse gestoßen<sup>7</sup>. Obwohl sie permanent mit den Prämissen von Orts- und Regionalstilen als Vehikel der Lokalisierung von Kunstwerken und mit dem Konstrukt von Kunstlandschaften arbeitet, hat die Kunstgeschichte die räumliche Mobilität von Künstlern und Kunsthandwerkern nur sehr peripher in den Blick genommen. Das monumentale Werk von Georg Troescher über Kunst und Künstlerwanderung in Mitteleuropa 800–1800 trägt das Thema zwar offen im Titel, bietet aber nicht mehr als ein Kompendium einschlägiger Schriftquellen<sup>8</sup>. Natürlich unterstellt so gut wie jede einem mittelalterlichen Monument gewidmete Bau- und

<sup>6</sup> Vgl. Roberto CESSI, *Le corporazioni dei mercanti di panni e della lana in Padova fino a tutto il secolo XIV* (Memorie del R.Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti 28/2). Venedig 1908, S. 81 f.: ... *operarii seu laboratores diurni ad precium et qui etiam appellari possunt vagabundi, scilicet qui paucis diebus stant in una civitate et paucis in alia*.

<sup>7</sup> Für reflektierte Überlegungen zu den methodischen Prämissen der Migrationsforschung im Hinblick auf die Wanderung von Kunst und Künstlern vgl. Wolfgang SCHMID, *Kunst und Migration. Wanderungen Kölner Maler im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Migration in der Feudalgesellschaft*, hg. v. Gerhard JARITZ – Albert MÜLLER (Studien zur Historischen Sozialwissenschaft 8). Frankfurt/M.-New York 1988, S. 315–350; ders., *Kunstlandschaft-Absatzgebiet-Zentralraum. Zur Brauchbarkeit unterschiedlicher Raumkonzepte in der kunstgeographischen Forschung vornehmlich an rheinischen Beispielen*, in: *Figur und Raum. Mittelalterliche Holzbildwerke im historischen und kunstgeographischen Kontext. Akten des Internationalen Colloquiums auf der Blumenburg bei Selent (7.–10. Oktober 1992)*, hg. v. Uwe ALBRECHT – Jan VON BONSDORFF in Zusammenarbeit mit Annette HENNING. Berlin 1994, S. 21–33.



Abbildung 8: Canosa, Dom, Kanzel, westliche Brüstungsplatte,  
um 1040–1060 (Foto: Dietl)

# EINSATZ INSCHRIFTLICHER QUELLEN IM GESCHICHTSUNTERRICHT

von Christine Steininger und Ramona Epp

Der Einsatz mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Quellen im Geschichtsunterricht ist oft nicht ganz einfach. Allzu viele Hemmnisse stellen sich dem Unterrichtenden in den Weg. Die Sprache ist den Schülern fremd, die Lesbarkeit der Schrift nur unter Mühen gegeben, der Zeitaufwand für eine entsprechende Vorbereitung der Quellen immens<sup>1</sup>, die im Unterricht aufzuwendende Zeit scheint häufig dem Ergebnis nicht zu entsprechen.

Im Folgenden soll deshalb Werbung für den Einsatz einer Quellengattung im Unterricht gemacht werden, die meist vor Ort verfügbar und unmittelbar für Schüler und Lehrer zugänglich ist.

Inschriften, also jene Zeugnisse des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schriftwesens, die nicht dem Schreibschul- oder Kanzleibetrieb entstammen und in der Regel auf festem Material an repräsentativen Orten angebracht wurden, sind im Gegensatz zu Urkunden und anderen Quellen, die in nicht ortsnahen Institutionen wie Museen und Archiven verwahrt werden, in der Nähe fast jeder Schule zu finden; meist genügt schon ein Spaziergang zur nächsten Pfarrkirche<sup>2</sup>. Wählt man nicht gerade besonders zerstörte Stücke oder Denkmäler in gitterförmiger Gotischer Minuskel, so können ausgewählte deutsche Stücke auch Schüler der Unterstufe mit etwas Hilfe lesen.

Die Einsatzmöglichkeiten für das Medium Inschrift können dabei höchst unterschiedlich aussehen, die Einstiegstiefe vom kurzen Betrachten eines Denkmals bis zu seiner detaillierten Untersuchung variieren:

Inschriftliche Denkmäler können als **Einstiegsmedium** für ein größeres historisches Thema benutzt werden. Sie können dazu dienen, die große Weltgeschichte mit dem Wohnort, dem unmittelbaren Umfeld des Schülers, zu verknüpfen. In nahezu jeder Pfarr- oder Wallfahrtskirche Bayerns lassen sich Votivbilder finden, die historische Ereignisse und ihren Einfluss auf das Leben

<sup>1</sup> Vorbereitete Quellentexte für einzelne bayerische Städte finden sich in der Reihe: Lindauers Lateinische Quellen. München 1981 ff.

<sup>2</sup> Hingewiesen sei hier auf die zahlreichen Abbildungen inschriftlicher Denkmäler in der regionalgeschichtlichen und kunsthistorischen Fachliteratur sowie auf die Reihe »Die Deutschen Inschriften«, die reiches Abbildungsmaterial zu zahlreichen zentralen Orten Deutschlands und Österreichs bietet.

der Menschen vor Ort zeigen<sup>3</sup>. Auch thematische Komplexe, z.B. die Frage der Bevölkerungsentwicklung oder der Kindersterblichkeit, können über die bildliche und textliche Darstellung auf Grabdenkmälern gezeigt werden. Je nach Klassenstufe, Zeitaufwand und Ziel der Benutzung inschriftlicher Quellen kann man unterschiedliche Einstiegstiefen wählen. Um zum Beispiel das Problem der Kindersterblichkeit in der frühen Neuzeit zu verdeutlichen, genügt es, die Familienbilder auf den Epitaphien der jeweiligen Kirche zu betrachten, Frauen und Kinder, die jedem Familienvater zugeordnet sind, zu zählen und zu vermerken, welche von ihnen durch ein Kreuz als verstorben gekennzeichnet sind, ggf. noch, ob man anhand der Darstellung (als Wickelkinder, im Kleinkindalter, erwachsen) Vermutungen über den Todeszeitpunkt treffen kann<sup>4</sup>. Solche – mehr »statistische« – Methoden legen sich für vielerlei sozialgeschichtliche Fragestellungen wie z.B. die Zusammensetzung städtischer Gesellschaften anhand der Belege in den Grabinschriften etc. nahe. Neben einer Auswertung vor Ort kann hier immer auch eine Auswertung bereits edierter Inschriftengruppen, sei es in der Editionsreihe »Die Deutschen Inschriften«, sei es in lokalhistorischen Publikationen, erfolgen<sup>5</sup>.

Inschriftliche Denkmäler können Gegenstand einer **Projektwoche** sein. Zur wissenschaftlichen Erfassung inschriftlicher Denkmäler sind Kenntnisse und Fähigkeiten in vielerlei wissenschaftlichen Disziplinen notwendig. Die Quelle Inschrift kann von vielen Seiten und unterschiedlichen Interessenschwerpunkten her beleuchtet werden. Das macht sie zu einem idealen Medium für die Beschäftigung innerhalb einer Projektwoche. Bei der Erfassung der Denkmäler eines Komplexes können unterschiedlichste Fachlehrer mit ihren Kompetenzen eingebunden werden. Die Aufnahme der Inschriften vor Ort kann am Anfang der Projektarbeit stehen. Die Woche kann z.B. durch eine Photo-Arbeitsgruppe der Schule vorbereitet werden, die sich im Vorfeld bereits mit dem Fotografieren von Inschriften beschäftigt. Inschriften werden normalerweise

<sup>3</sup> Als Beispiele sei hier das Votivbild der Schwedengeiseln in Maria-Ramersdorf (vgl. Rudolf M. KLOOS, Die Inschriften der Stadt und des Landkreises München (Die Deutschen Inschriften 5). München 1958, Nr. 591) und das Votivbild des Augustinerchorherrn Pater Albert Schaur in der Wallfahrtskirche auf dem Hohen Peißenberg genannt (Abb. 1).

<sup>4</sup> Vgl. beispielsweise das Epitaph für Thomas Neuhofer, gest. 1588, und seine Familie im Passauer Domhof (Abb. 2).

<sup>5</sup> Z.B. Dieter GOERGE, Geschichte in Erz und Stein. Tittmoninger Inschriften und Steindenkmale aus fünf Jahrhunderten. Tittmoning 2003; Bürger – Pfarrer – Adelige. Die Grabdenkmäler in Pfarrkirchen (i. Rottal) bis zum Jahre 1810. Pfarrkirchen 1988. Aufzufinden sind solche Publikationen über den in regelmäßigen Abständen von den Monumenta Germaniae Historica herausgegebenen Literaturbericht zur Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit.



Abbildung 3: Nürnberg, Rochusfriedhof, Grabtafel für die Köchin Margret Leypolt, gest. 1554. - Foto: Inschriftenkommission München N 441.



Abbildung 4: München, Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau, Grabplatte für den Dommusiker Cunrad Pawman, gest. 1473. - Foto: Inschriftenkommission München M Nr. 48.



# GELD IM FRÜHMITTELALTERLICHEN BAYERN

von Hubert Emmerig

Seit Jahrzehnten ist die Numismatik ein fester Bestandteil des Lehrangebots am Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität. Dies ist umso erfreulicher, als es im deutschen Sprachraum nur ein Universitätsinstitut für Numismatik und Geldgeschichte gibt, das in Wien angesiedelt ist. Das Fach Numismatik ist deshalb in Deutschland auf solche Nischen dringend angewiesen. Kommen doch auf diese Weise viele Studenten historischer Fächer im Laufe ihres Studiums auch mit numismatischen Themen in Berührung; und gelegentlich kommt es sogar vor, dass sich ein Absolvent der Geschichtlichen Hilfswissenschaften hier in München ganz auf die Numismatik verlegt.

## DAS THEMA

Fragestellungen, Quellen und Arbeitsweise der Numismatik sollen hier anhand der Frage aufgezeigt werden, welches Geld im frühmittelalterlichen Bayern zur Verfügung stand und welche Rolle es in der damaligen Gesellschaft spielte. Wir stellen hier nach einem kurzen Abstecken des behandelten Zeitraums zunächst die wichtigsten Fragestellungen oder Zielrichtungen numismatischer Forschung vor. Ein weiterer Blick gilt dann den Quellengattungen, welche das Fach im Hinblick auf seine Fragen heranzieht. Nach diesen allgemeinen Grundlagen kommen wir dann zum Thema selbst, indem wir diese Quellen danach befragen, was sie zum Thema beizutragen vermögen.

Der Zeitraum, den wir hier betrachten, erstreckt sich von der Völkerwanderungszeit bis ins 10. Jahrhundert, also etwa bis zum Ende der Karolingerzeit in Bayern. Nachdem die römischen Truppen aus dem bayerischen Raum wohl im frühen 5. Jahrhundert abgezogen worden waren, formierte sich um die Mitte des 6. Jahrhunderts ein erstes bayerisches Herzogtum unter der Herrschaft der Familie der Agilolfinger. Ihre Herkunft ist bisher nicht geklärt, Verbindungen sieht man aber etwa zu den Langobarden in Oberitalien. Der letzte Agilolfinger, Herzog Tassilo III. (748–788), wurde im Jahr 788 von Karl dem Großen (768–814) abgesetzt, Bayern wurde Teil des Karolingerreiches. Das Land behielt jedoch eine gewisse Eigenständigkeit: Verwaltet wurde es durch einen Präfecten, später stieg es in den Rang eines Teilregnums, eines Teilkönigreichs, auf, und die Lex Baiuvariorum, das bayerische Rechtsbuch, das zuletzt vielleicht in

den 740er Jahren im Kloster Niederaltaich redigiert worden sein dürfte<sup>1</sup>, behielt ihre Gültigkeit. In der Schlacht von Pressburg gegen die Ungarn im Jahr 907 kam der Markgraf Luitpold um, sein Sohn Arnulf (907–937) konnte sich in der darauffolgenden Zeit in den Rang eines bayerischen Herzogs emporschwingen. Die Familie der Luitpoldinger wurde so die erste Herzogsfamilie in Bayern nach der karolingischen Herrschaft. Der letzte ostfränkische Karolinger, König Ludwig das Kind (900–911), starb im Jahr 911.

### MÜNZGESCHICHTE UND GELDGESCHICHTE UND IHRE QUELLEN

Die Fragestellungen der Numismatik lassen sich – freilich in starker Verkürzung – auf zwei Begriffe reduzieren: Münzgeschichte und Geldgeschichte. Münzgeschichte ist die Frage nach der Münzproduktion eines Landes, eines Gemeinwesens: welche Münzen wurden hier zu welcher Zeit und in welchen Münzstätten hergestellt, was waren die Umstände dieser Münzproduktion und wie war sie organisiert? Wie verhalten sich die hergestellten Münzen wertmäßig zueinander? Hier dreht sich also alles um die Herstellung und Ausgabe geprägten Geldes und in der Neuzeit natürlich auch von Papiergeld. Einen Schritt weiter geht die Geldgeschichte: Welches Geld war in einem Territorium in Verwendung, nur einheimisches oder auch ausländisches? Wie verhielten sich umlaufende Münzsorten wertmäßig zueinander? Hier stehen also alle Fragen nach der Verwendung des verfügbaren Geldes im Vordergrund.

Um diese Themenstellungen zu untersuchen, zieht die Numismatik verschiedene Quellengruppen heran: solche, die unmittelbar aus den Objekten des Fachs selbst kommen, aber auch solche, die etwas vom Fach wegführen. Diese Quellengruppen lassen sich teilweise den soeben charakterisierten Forschungszielen zuordnen.

Die wichtigsten Quellen der mittelalterlichen Numismatik sind die Münzen selbst. Hier steht also die Münze als Realie, als dinglicher Gegenstand mit allen seinen Eigenheiten, im Mittelpunkt. Ihre Aussagen bestehen in »äußeren« und »inneren« Merkmalen, d. h. einerseits in den technischen Daten, also im Metall und seinem Feingehalt, in Durchmesser, Dicke und Gewicht, und andererseits in ihren Aufschriften und bildlichen Darstellungen, die über verschiedenste Aspekte wie z. B. Herkunft und Münzherr, Nominalbenennung oder Entstehungszeit Auskunft geben können. Die Untersuchung und Erfassung der Mün-

<sup>1</sup> So Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Art. Lex Bajuvariorum in: LexMA 5. 1991, Sp. 1928.

zen selbst führt zur Katalogisierung der Münzproduktion eines Gemeinwesens, die der erste Schritt in der Darstellung der Münzgeschichte eines Landes ist.

Ganz in die Richtung der Geldgeschichte oder Währungsgeschichte weist die zweite ausgesprochen numismatische Quellengruppe: die Münzfunde. Dabei handelt es sich um den Nachweis, dass an einem bestimmten Ort eine Münze oder mehrere Münzen in einer bestimmten und detailliert beschriebenen Zusammensetzung gefunden wurden; je nachdem, ob es sich um einen Geldposten oder um Einzelstücke handelt, spricht man von Schatzfunden oder Einzel-funden. Die sorgfältige Erfassung und Interpretation solcher Fundbelege ermöglicht Aussagen, die weit über das hinausgehen, was uns eine einzelne Münze selbst vermittelt: Belegt wird hier das Vorliegen bestimmter Münzen an einem Ort und zu der Zeit, in die wir die Verbergung des Fundes datieren. Dadurch können also Fragen des Umlaufbereichs bestimmter Münzen, aber auch solche der relativen und absoluten Chronologie von Münztypen geklärt werden. Auf dieser Grundlage versuchen wir zu beschreiben, welches Geld in einem Territorium in Verwendung war.

Die dritte Quellengruppe führt von den Münzen selbst schon etwas weg und ist zudem sehr diffus und umfangreich: die schriftlichen Quellen. Sie erlauben Erkenntnisse zur Münzgeschichte ebenso wie zur Geldgeschichte. Sie können einerseits in direktem Zusammenhang mit der Münzproduktion oder mit dem Geldumlauf stehen, wie es z. B. bei einem Anstellungsvertrag für Münzpersonal oder einem spätmittelalterlichen Landgebot der Fall ist, das regelt, welches Geld im Lande zu welchem Kurs zugelassen ist. Andererseits kann es sich auch um andere Quellen jeglicher Art handeln, die numismatische Aussagen erlauben; als Beispiele dafür seien etwa mittelalterliche Chroniken oder Rechnungsbücher von Handelsunternehmen genannt.

#### MÜNZPRÄGUNG IM FRÜHMITTELALTERLICHEN BAYERN

Welche Aussagen erlauben nun diese drei Quellengattungen im Hinblick auf unser Thema, die Frage nach der Rolle geprägten Geldes im frühmittelalterlichen Bayern? Während es in keltischer Zeit im bayerischen Raum nach Aussage der Funde so genannter Tüpfelplatten wohl mehrere Orte gab, an denen Münzen produziert wurden, war im römischen Kaiserreich keine Münzstätte in unserem Raum tätig; allenfalls ist hier das bei Wien gelegene Carnuntum als nächstgelegene Münzstätte zu erwähnen, die unter Kaiser Regalian im Jahr 260 n. Chr. arbeitete. Auch weder in der Völkerwanderungszeit noch unter der Herrschaft der Agilolfinger gab es eine Münzprägung in Bayern. Sie setzte hier erst unter der Herrschaft der Karolinger ein. Noch ganz vereinzelt steht ein Münz-

typ in Regensburg unter Kaiser Ludwig dem Frommen (814–840) da, unter Arnulf von Kärnten (896–899) dagegen kennen wir schon zwei Typen. Erst im 10. Jahrhundert aber sehen wir in Bayern eine einigermaßen kontinuierliche Prägetätigkeit, zunächst noch in der Hand von König Ludwig dem Kind (900–911), dann aber im Namen der bayerischen Herzöge; kontinuierlich meint hier lediglich, dass von allen Herzögen Prägungen bekannt sind, nicht aber, dass wir von einer dauernden Prägung ausgehen können. Noch in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts traten zu Regensburg zwei weitere Münzstätten, Salzburg und Augsburg, hinzu, gegen Ende des Jahrhunderts dann einige weitere Münzstätten, so dass in der Denarperiode des 9. bis 11. Jahrhunderts insgesamt neun Münzstätten in Bayern belegt sind. Eigenes bayerisches Geld stand also erst im fortgeschrittenen 10. Jahrhundert in nennenswertem Umfang zur Verfügung.

#### MÜNZFUNDE DES FRÜHMITTELALTERS AUS BAYERN

Münzfunde können uns darüber Auskunft geben, ob in dieser Zeit ohne bayerisches Geld vielleicht andere Münzen im Land präsent waren. Ihre Datierung beruht auf der jüngsten im Fund vorhandenen Münze; erst nach ihrer Entstehung kann der Geldposten verborgen worden sein, so dass man von einem terminus post quem spricht. Keineswegs müssen aber die Münzen unmittelbar nach diesem Zeitpunkt verborgen worden sein, sondern das kann auch in großem zeitlichen Abstand geschehen sein, auch wenn wir das kaum jemals genauer greifen können. Zwei Münzfunde aus dem frühmittelalterlichen Bayern sollen hier als Beispiele herangezogen werden, um die Eckpunkte der münzgeschichtlichen Entwicklung aufzuzeigen: Ein Fund von Goldmünzen aus Aldrans in der Nähe von Innsbruck und ein Fund von karolingischen Denaren aus Freising.

Im Jahr 1991 wurde in Aldrans (PB Innsbruck-Land, Tirol) ein Münzfund gemacht. Der Fundort war ein bewaldetes Grundstück, das nur etwa 800 Meter von der frühmittelalterlichen Kirche von Ampass entfernt liegt. Die aufgefundenen Münzen waren Goldmünzen, und zwar Solidi und Tremisses. Der Solidus ist die byzantinische Goldmünze im Gewicht von etwa 4,5 g, der Triens oder Tremissis ist das Drittelstück dazu mit einem Gewicht von etwa 1,5 g. Der Fundbestand umfasste insgesamt 86 Münzen, von denen sieben Solidi und 79 Tremisses waren<sup>2</sup>. Nach ihrer Herkunft zerfiel dieser Bestand in zwei Hälften:

<sup>2</sup> Publiziert von Wolfgang HAHN – Andrea LUEGMAYER, Der langobardenzeitliche Münzschatzfund von Aldrans in Tirol (Veröffentlichungen des Instituts für Numismatik 1). Wien 1992. Dazu tritt nunmehr ein Nachtrag, dessen Publikation durch W. HAHN bevorsteht.

# DER BEAMTENSTAAT FRIEDRICHS II. GESCHICHTSBILD UND VERWALTUNGSREALITÄT

von Christian Friedl

Das Regnum Siciliae, über das Friedrich II. als Erbe seines deutschen Vaters Heinrich VI. und seiner normannischen Mutter Konstanze herrschte: ein »Beamtenstaat«?

Ist es für einen Mediävisten überhaupt statthaft, in Begriffen wie »Beamten-tum« und »Staat« zu denken, also Termini zu verwenden, die dem Historiker zu wichtigen Kriterien eben nicht des Mittelalters, sondern der Frühen Neuzeit und der Moderne geworden sind? Befragen wir dazu zuerst die Historiker selber:

Jacob Burckhardt, der bekannte Schweizer Historiker des 19. Jahrhunderts, bezeichnete Friedrich II. in seinem epochemachenden Werk »Die Kultur der Renaissance« als »ersten modernen Menschen auf dem Throne«<sup>1</sup>. Ernst Kantorowicz, dessen Biographie über den Staufer auch heute noch durch ihre Sprache und Konzeption eine Singularität darstellt, vor der sich der heutige Forscher rechtfertigen zu müssen scheint<sup>2</sup>, sprach vom Königreich Sizilien als der ersten absoluten Monarchie des Abendlandes<sup>3</sup>. Zwischen den beiden Weltkriegen erschien eine unter Historikern wenig beachtete Biographie, die den Kaiser zum »Wegbereiter der Renaissance« hochstilisierte<sup>4</sup>, und noch in heutiger Zeit finden sich in Aufsätzen zu diesem Thema Aussagen, die das sizilische Königreich der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit dem Orwellschen Überwachungsstaat vergleichen<sup>5</sup>.

Man sieht: die Forschung zu Friedrich II. scheut nicht davor zurück, im Zusammenhang mit dem sizilischen Verwaltungsapparat von frühneuzeitlichen

<sup>1</sup> Jacob BURKHARDT, *Die Kultur der Renaissance in Italien*. 2. Aufl. Stuttgart 1950, S. 11.

<sup>2</sup> Ernst KANTOROWICZ, *Kaiser Friedrich der Zweite*. 6. Aufl. Stuttgart 1985. Zur Auseinandersetzung mit Kantorowicz siehe vor allem im Vorwort des zweiten Bandes der neuesten und den letzten Stand der Forschung zu Friedrich II. dokumentierenden Biographie von Wolfgang STÜRNER, *Friedrich II.* Bd. 2. Darmstadt 2000, S. XI f.

<sup>3</sup> KANTOROWICZ, *Kaiser Friedrich der Zweite*, S. 195.

<sup>4</sup> Vgl. den Titel bei Franz KAMPERS, *Kaiser Friedrich II. Der Wegbereiter der Renaissance* (Monographien zur Weltgeschichte 34). Bielefeld-Leipzig 1929.

<sup>5</sup> Theo KÖLZER, *Die Verwaltungsreformen Friedrichs II.*, in: *Friedrich II. Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Rom im Gedenkjahr 1994*, hg. v. Arnold ESCH und Norbert KAMP (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 85). Tübingen 1996, S. 299–315, hier S. 315.

oder gar modernen Begriffen Gebrauch zu machen. Was aber bei weitem schwerer wiegt, ist die sehr einseitige historische Beurteilung, die den Verwaltungsstrukturen im Regnum Siciliae unter dem letzten großen Staufer zuteil wird: Auch diesseits solcher überspitzten Formulierungen, wie sie oben angeführt wurden, ist das allgemeine Bild der friderizianischen Verwaltung in Süditalien das eines vollends normierten, ja »absoluten« Gebildes, so wie es in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als einzigartig im gesamten Abendland zu bewerten ist.

Doch wie weit divergieren Geschichtsbild und Verwaltungsrealität? Sind die Gestalt Friedrichs II. und die Herrschaft, die er im Königreich Sizilien entworfen hat, tatsächlich derart eng miteinander verbunden oder ist die im Regnum Siciliae realisierte Verwaltungsstruktur eine Konstruktion, deren Voraussetzungen schon viel früher geschaffen worden sind und nur noch einer befähigten Herrschergestalt bedurften, sie zu verwirklichen? Erschuf der letzte Stauferkaiser eine »despotic bureaucracy«, so wie noch der Historiker van Cleve geurteilt hat<sup>6</sup>, eine normierte Herrschaft also mit einem hierarchisch aufgegliederten Behördenapparat<sup>7</sup> oder aber – und dies soll hier gezeigt werden! – eine Herrschaftsform, in der Theorie und Praxis, also vorhandene Gesetzesvorgaben und Verwaltungsrealität, pragmatisch miteinander wechselwirkten?

Wenden wir uns zuerst kurz den historischen Fakten zu: Nach der Krönung zum Kaiser am 22. November 1220, die Papst Honorius III. vorgenommen hatte, zog Friedrich II. nach Süden in sein Regnum Siciliae. Er fand ein Königreich vor, das de iure von einigen seiner engsten Vertrauten verwaltet worden war<sup>8</sup>, de facto aber mehr oder weniger aus einer Mehrzahl von Kleinherrschaften bestand, deren Grafen die Abwesenheit einer strengen Zentralgewalt auszunützen versuchten, um die eigene Macht zu konsolidieren oder gar zu erweitern. Stellvertretend sei hier nur Thomas de Celano, der Graf von Molise, genannt, mit dem Friedrich II. 1223 zuerst eine Friedensvereinbarung schloss, in der der Kaiser dem Grafen eigens die Justitiariatsgewalt zusprach<sup>9</sup>, sich dann aber gezwungen sah, ihn im Mai 1226 endgültig zu entmachten<sup>10</sup>.

<sup>6</sup> Thomas Curtis VAN CLEVE, *The Emperor Frederick II of Hohenstaufen. Imitator mundi*. Oxford 1972, S. 251.

<sup>7</sup> So bei STÜRNER, *Friedrich II.* Bd. 2, S. 253.

<sup>8</sup> Zu nennen sind hier vor allem die Erzbischöfe Berardus von Palermo und Rainaldus von Capua; zur Statthalterschaft des Gualterius de Pagliara siehe bei STÜRNER, *Friedrich II.* Bd. 2, S. 3.

<sup>9</sup> MGH Const. 2, S. 548ff. Nr. 418f. und BF 1484, 1486.

<sup>10</sup> Zu den Auseinandersetzungen zwischen Friedrich II. und dem Grafen von Molise allgemein bei STÜRNER, *Friedrich II.* Bd. 2, S. 61–65.

Zunächst war es also Gebot der Stunde, die zentripetalen Kräfte wieder zentral an die Gestalt des Herrschers zu binden, und dieses Vorhaben setzte Friedrich bereits wenige Wochen nach seiner Rückkehr in die Tat um. Erwähnt seien die Capuaner Beschlüsse, die Ende 1220 formuliert wurden und die im Wesentlichen eine Neuordnung der Herrschaftsstruktur auf dem Weg der Privilegienrevokation, also der Überprüfung alter Rechte, intendierten. Erst nach der Sichtung dessen, was des Kaisers zu sein hatte, und nach der Zerschlagung der einen oder anderen adeligen Kleinherrschaft im Regnum konnte an die Schaffung einer durchgreifenden und durchstrukturierten Verwaltung gedacht werden. Friedrich II. verwendete die nächsten zehn Jahre auf die Verwirklichung eines solchen Konstrukts. Höhepunkt und Symbol dieser Arbeit stellen sicherlich die Konstitutionen von Melfi dar, deren Erstellung spätestens nach der geglückten Aussöhnung mit dem Papst Mitte 1230 begann und im Frühjahr 1231 zu einem ersten Abschluss kam<sup>11</sup>. Der Kaiser als Gesetzgeber regelte darin eine Vielzahl von Fragen straf-, lehns- und standesrechtlicher Natur. Außerdem gab er den zahlreichen Behörden, die sich im vergangenen Jahrzehnt als hilfreiche, ja unverzichtbare Stützen zum Ausbau einer reibungslos funktionierenden Verwaltung herauskristallisiert hatten, einen formalen Rahmen.

Wir sind nun also bei den Beamten des Regnum Siciliae angelangt; bei ihren Grundlagen, ihren theoretischen, also auf dem Gesetzeswerk fußenden Kompetenzen und Pflichten, aber auch bei dem, was man »Verwaltungsrealität« nennen könnte: Welche Aufgaben hatten die unterschiedlichen Beamten in der Praxis zu erledigen? Und welche Rechte besaßen sie?

Abb. 1 liefert einen Überblick über die wichtigsten Ämter, die im Königreich Sizilien quellenmäßig belegt sind. Es macht Sinn, sie in einem ersten Schritt in »zentrale« und »regionale« bzw. lokale Ämter einzuteilen:

Zu den »zentralen Einrichtungen« zähle man das Großhofgericht mit seinem Vorsteher, dem *magne curie magister iustitarius*, sowie dessen Beisitzer, die *magne imperialis curie iudices*. Ebenso seien die Institution »Kanzlei« und jene Ämter, die nur phasenweise besetzt waren (also z.B. die *capitanei*, *ammirati* und Regenten), an dieser Stelle genannt. Auch die echten Hofämter (also etwa die kaiserliche Kammer) fallen unter diese Kategorie.

<sup>11</sup> Zur Entstehung des kaiserlichen Gesetzessammlung siehe bei Friedrich STÜRNER (Ed.), Die Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien (MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum II Suppl.). Hannover 1996, S. 1–8 (im Folgenden abgekürzt mit STÜRNER, Const.).

Zu besprechen und zu beurteilen sind hier jedoch die dezentralen Einrichtungen, also jene Ämter, die die Verwaltung in den zwölf Provinzen des Regnum<sup>12</sup> regelten.

An oberster Stelle findet sich der Justitiar. Aus der Theorie, also den Gesetzestexten, geht hervor, dass dieser *iustitarius* grundsätzlich die Gerichtsbarkeit gegenüber den Untertanen und den niederen Ämtern innehatte, soweit es sich nicht um zivilrechtliche Angelegenheiten handelte. Außerdem war er dazu verpflichtet, durch eigenständige und unangemeldete Untersuchungen auf die Einhaltung der neuen Bestimmungen sowohl durch die Behörden als auch durch die Untertanen zu achten. Dem Gesetz nach besaß er als einziger Beamter die Befugnis, frei gewordene oder kaiserliche Lehen zu verwalten. Wir werden an anderer Stelle sehen, dass hier – wie noch sehr häufig zu beobachten sein wird – der Theorie durch die Wirklichkeit widersprochen wurde: In der Praxis geschah es nämlich nur zu häufig, dass die Verwaltung von Lehen auch durch die Finanzbeamten und gar durch niedrigere Beamte erfolgen konnte.

Die Wirklichkeit, die wir aus den Quellen, also vornehmlich aus den kaiserlichen Mandaten heraus beurteilen können, zeigt jedoch ein ganz anderes Bild vom obersten Provinzbeamten: In der Realität waren die Befugnisse des Justitiars um ein Vielfaches ausgeweitet, so etwa auf dem Finanzsektor, auf dem er den gesetzlichen Bestimmungen zufolge nicht das Geringste verloren hatte. Er sollte sich beispielsweise um die alljährlich zu erhebende Kollekte (also die Steuer) kümmern, ein Gebiet mithin, das eigentlich den Steuer- und Revokationsbeamten zugeteilt war. Auch Maßnahmen militärischer Natur, also Truppenaushebungen und deren Ausrüstung, sowie die Bewachung von Kriegsgefangenen gehörten zu den tagtäglichen Pflichten des Justitiars, auch wenn diese keinerlei Grundlagen in den Gesetzestexten hatten.

Eine kleine Auswahl von ungewöhnlichen kaiserlichen Befehlen veranschaulicht vielleicht am deutlichsten, in welcher mannigfaltigen Art und Weise der Provinzvorsteher innerhalb der Verwaltung Einsatz finden konnte:

Mitte April 1240 erhielt Landulfus de Franco, der Justitiar der Terra di Bari, den Auftrag, festgesetzte Mengen an Getreide nach Foggia zum dortigen Verkauf zu bringen<sup>13</sup>. Natürlich sollte Landulfus nicht selber Hand anlegen, sondern Verladung und Transport organisieren. Trotzdem scheint der oberste

<sup>12</sup> Es handelt sich hierbei um die Abruzzen als nördlichste Provinz. An der Westküste lag die Terra di Lavoro, an die sich südlich der Prinzipat anschloss. Am Adriatischen Meer lagen die apulischen Provinzen Capitanata, Terra di Bari sowie, am Absatz des italienischen Stiefels, die Terra d'Otranto. Keinen Zugang zum Meer hatte die vierte apulische Provinz, die Basilicata. Im Südwesten schlossen sich die drei kalabrischen Provinzen Val di Crati, Terra Giordana und Calabria an. Die Insel Sizilien bestand aus den Provinzen *Sicilia ultra* und *Sicilia citra flumen Salsum*, also aus West- und Ostsizilien.





Abbildung 3: Sizilien im 13. Jahrhundert, aus: Josef Engel, Großer Historischer Weltatlas, Zweiter Teil: Mittelalter. München 21979, Taf. 48a.



# FORMEN UND PROTOKOLLARISCHE INSZENIERUNG DER INTERNATIONALEN DIPLOMATIE DER FRÜHEN NEUZEIT IM SPIEGEL IHRES SCHRIFTGUTS

von Joachim Wild

## ZUR ENTWICKLUNG DES GESANDTSCHAFTSWESENS

In allen Jahrhunderten war ein gut funktionierendes Staatswesen zwingend darauf angewiesen, seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu ordnen und zu pflegen. Es gehört zu den rational nicht in vollem Umfange erklärbaren Gegebenheiten, dass sich zumindest im christlichen Abendland hierfür Gepflogenheiten herausgebildet haben, die mit nur geringfügigen Abweichungen überall beachtet wurden, ohne dass eine lenkende Hand erkennbar wäre. Hier ist vor allem vom Gesandtschaftswesen die Rede, denn nur durch Abgesandte konnte ein Kontakt mit den benachbarten oder auch räumlich weiter entlegenen Staaten hergestellt werden, sofern man sich nicht der Briefform bedienen wollte. Gesandtschaft und Briefform schließen sich übrigens keineswegs aus. Oft genug ist zu beobachten, dass ein Gesandter persönlich einen Brief seines Herrn an eine auswärtige Macht überbringt und mit dieser Geste die Bedeutung des Inhalts nachdrücklich unterstreicht. Im Folgenden soll in aller Kürze versucht werden, Formen und protokollarische Inszenierung dieser immer und an allen Orten gegebenen zwischenstaatlichen Beziehungen der Frühen Neuzeit im Spiegel ihres Schriftguts darzustellen<sup>1</sup>.

Anfänglich, d. h. im Mittelalter, war es nicht notwendig und nicht üblich, dauerhafte Gesandtschaften am Regierungssitz einer auswärtigen Macht zu unterhalten. Abgesehen von den hohen Kosten für eine institutionalisierte Gesandtschaft bestand vor allem noch kein Bedürfnis nach einem steten, ununterbrochenen Informationsfluss. Es genügte anscheinend vollauf, nur im

<sup>1</sup> Das Gesandtenwesen des Mittelalters und der Neuzeit ist in den letzten Jahren immer mehr in den Mittelpunkt der Geschichtsforschung gerückt. Es muss in diesem Rahmen genügen, auf die wichtigsten der neueren Veröffentlichungen hinzuweisen, die in der Bibliographie im Anhang genannt werden. Diese eröffnen ihrerseits die Wege zur Spezialliteratur.

Bedarfsfalle den Kontakt zu einer auswärtigen Macht zu knüpfen und das aktuelle Anliegen vorzubringen. Im Mittelalter war ein Gesandter noch in hohem Maße Bote, der eine Nachricht zu überbringen hatte, diese dank seiner Vollmachten autorisiert erläuterte und mit den erhaltenen Antworten unmittelbar nach den gepflogenen Unterhandlungen wieder zu seinem Auftraggeber zurückkehrte. Der Gesandte des Mittelalters war also stets ein reisender Gesandter, der nur so lange am Residenzort der auswärtigen Macht verweilte, wie es die Gespräche, aber auch das diplomatische Protokoll erforderten.

Dieses Modell des in speziellem Auftrag reisenden Gesandten dominierte auch noch die Zeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Erst der Westfälische Friede brachte eine durchgreifende Änderung, indem der Kaiser den Reichsständen zugestehen musste, dass diese – und nicht nur das Reich – Staatsverträge mit auswärtigen Mächten abschließen durften (*ius foederis*), sofern sie sich nicht gegen Kaiser und Reich richteten. Die Errichtung von Gesandtschaften wurde zwar nicht unmittelbar angesprochen, sie ergab sich aber sehr rasch aus der Berechtigung, auf staatsrechtlich gesichertem Boden mit auswärtigen Staaten vertraglich zu verkehren. Der Westfälische Friede läutete damit eine neue Epoche zwischenstaatlicher Beziehungen ein, indem nun zunehmend eigentliche Gesandtschaften als feste Institutionen am Regierungssitz auswärtiger Staaten eingerichtet wurden. Zwar war das Personal noch sehr bescheiden: es bestand in der Regel nur aus dem Gesandten selbst und einem Sekretär; die noch nicht in einem Dienstgebäude residierten, sondern von einer Privatwohnung aus amtierten. Aber die dauerhafte Anwesenheit veränderte doch sehr nachhaltig die Art der Amtsgeschäfte und brachte auch neue Schriftgutformen hervor.

#### ZUM SCHRIFTGUT DER DIPLOMATIE

Insbesondere der nicht auf Dauer akkreditierte, sondern im Einzelauftrag abgeschickte Gesandte bedurfte vorab einer schriftlichen Beglaubigung, damit die auswärtige Macht ihn überhaupt anerkennen und ihm Glauben schenken konnte. Selbst persönliche Bekanntheit am fremden Fürstenhofe bedeutete noch nicht, dass der Gesandte auch wirklich in offiziellem Auftrag unterwegs war. Das auch heute noch im modernen diplomatischen Dienst gebräuchliche Beglaubigungsschreiben hat seine Wurzel im sogenannten »Kreditiv« oder Kredenzschreiben der früheren Jahrhunderte (Abb.1). In ihm wird 1. das Erscheinen eines Gesandten angekündigt, 2. dieser mit Namen vorgestellt und gebeten, 3. ihm Audienz zu gewähren und 4. seinem Vorbringen vollen Glauben zu schenken. Die Themen der Unterhandlung werden in der Regel nicht genannt,

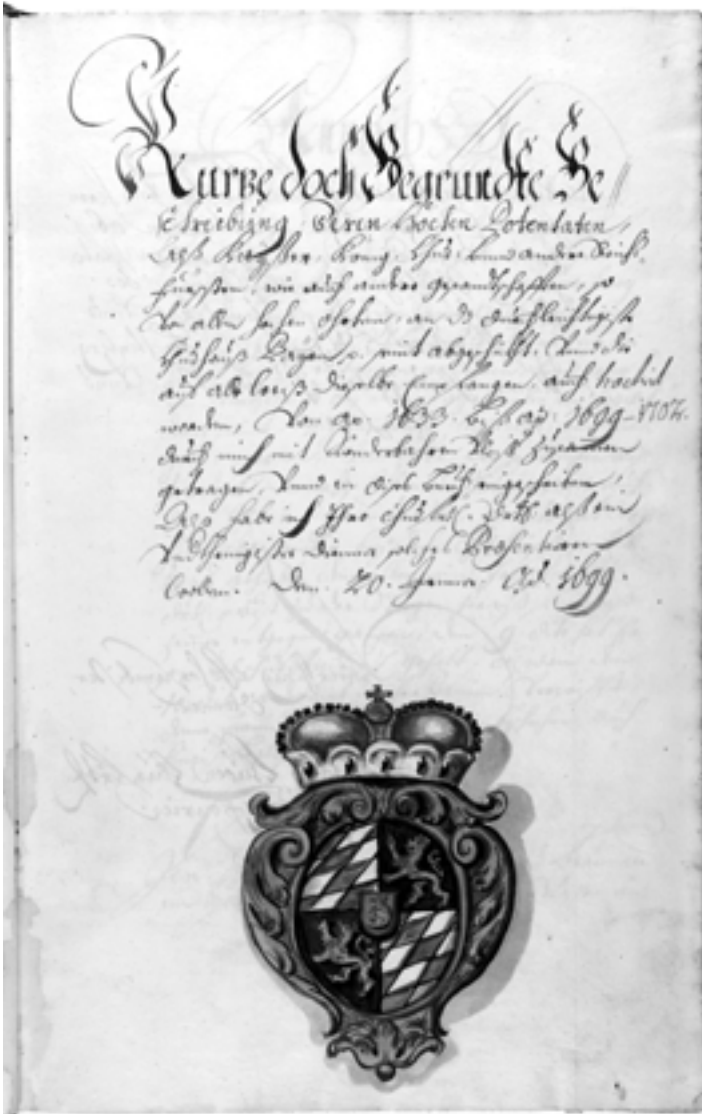


Abbildung 6: Beschreibung des Protokolls aller Besuche von Gesandten in München von 1633 bis 1702, verfasst vom kurfürstlichen Kammerfourier Johann Chuoen (BayHStA, Kasten schwarz 11824, Titelblatt).



# DER BÜROKRATISCHE BLICK AUF DIE WELT. VOM AUGENSCHHEIN ZUR FLURKARTE

von Gerhard Leidel

## I

Das Medium, das den Menschen zum Menschen macht, ist die Sprache; das Medium der Sprache, das die Vergangenheit des Menschen zu seiner Geschichte macht, ist die Schrift; die Zeit, die nicht durch schriftliche Überlieferung erhellt wird, ist Vor-Geschichte. Die schriftliche Überlieferung in den Archiven setzte im Altertum mit der schriftlichen Verwaltungstätigkeit ein. Das Mittelalter knüpfte an die Tradition der Antike an, wenn auch die im karolingischen Reich eingerichteten Archive eher bescheidenen Umfangs waren. Denn das Schriftgut, das aus der Gestaltung der Reichsverfassung, aus dem Rechtsleben und der Verwaltungstätigkeit erwuchs, ragte nur inselhaft heraus aus dem weiteren Bereich des Gewohnheitsrechts sowie der Rechtsbildung und Verwaltungstätigkeit durch mündlichen Verkehr und symbolische Handlungen. Bis in das 18. Jh. hinein blieb das Zeugnis alter Männer neben dem Zeugnis der alten Schriftstücke unverändert wichtig bei der Rechts- und Wahrheitsfindung.

Im Laufe der Jahrhunderte reihten sich an jene frühen karolingischen Diplome, die sich in den Archiven angesammelt hatten, zunehmend dichtere Serien von Urkunden an, die durch Amtsbücher (besonders Grundbücher) ergänzt wurden. Im 15. Jh. wurde dieses Schriftgut vermehrt durch die anschwellenden Massen der Akten aus der Verwaltung und der Rechtspflege. Mit dem Aufkommen der aktenmäßigen Staatstätigkeit hängt wiederum eng zusammen, dass die Rechtsfindung und die Wahrheitssuche sich verstärkt auf die augenscheinliche Erkundung der realen Sachverhalte zu stützen begann – neben der Verwendung der nach wie vor eingeholten Aussagen der lebenserfahrenen Zeugen und des Wortlauts der überlieferten Dokumente. Diese Wertschätzung der direkten sinnlichen Erfahrung hatte wiederum im Gefolge das Verlangen nach ihrer zeichnerischen Fixierung, weil diese das Bild im Auge zum Bild auf dem Papier machte, das mittelbar und verwahrungsfähig war und auch den Briefen, Akten und Urkunden beigefügt werden konnte – die ihrerseits nichts anderes waren als schriftliche Fixierungen der flüchtigen Rede.

Der mittelalterliche Staat als aristokratischer Personenverbandsstaat war wegen seiner geringen institutionellen Ausgestaltung mehr an der hierarchischen Struktur der Gesellschaft interessiert als an ihren räumlichen Ordnungen. Doch wenn die Grenzen gewisser Gebiete von rechtlichem Belang wurden, weil sie Herrschafts- und Nutzungsrechte räumlich trennen sollten, dann hat man sie – in Bayern seit 755 – schriftlich fixiert, indem man ihre punktuellen und linearen Elemente Zug um Zug im Gelände festgestellt und ihre verbalen Beschreibungen in Traditionsbücher eingetragen oder in Urkunden inseriert hat. Die zeitliche Struktur der Rede bzw. die eindimensionale Zeilenstruktur des Textes waren der eindimensionalen Struktur des Grenzverlaufs vollkommen konform. Eine figürliche Vorstellung aber von dem Gebiet, das in eine solcherart beschriebene Grenze eingeschlossen war, konnten die zirkumskriptiven Texte beim Hörer oder Leser naturgemäß nicht erzeugen.

Der Boden als Grundlage aller wirtschaftlichen Tätigkeit war für die politischen und gesellschaftlichen Zustände des mittelalterlichen Staates – wie für jeden Staat – von größter Bedeutung, insbesondere war seine Rechtsordnung bedeutsam. So ruhte auf dem Besitz von Grund und Boden im wesentlichen die Vormachtstellung des Adels. Organisationsform des Grundbesitzes war die Grundherrschaft, d.h. die Herrschaft über das Land und die darauf hausenden Menschen. Zur Verwaltung und Wirtschaftsführung der großen Grundherrschaften war es nützlich, die Güter der Grundherrschaft und die Abgaben der Hintersassen aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen fortzuschreiben. In diesen Urbaren oder Grundbüchern bekam das Moment der Übersichtlichkeit, die sie über die Bestandteile und die Beschaffenheit einer Grundherrschaft gewähren sollten, eine wachsende Bedeutung, der durch zunehmende Gliederung der Bucheinrichtung und fortschreitende Differenzierung der Einträge entsprochen worden ist.

Die Urbare der Herzöge als der bayerischen Landesherren vermittelten naturgemäß die weitesten buchförmigen Übersichten über die größte Grundherrschaft des Territoriums. Ein Landesurbar wie das Prunkurbar Herzog Heinrichs des Reichen (1393/1450) von etwa 1435 war der »buchmäßige Schein«<sup>1</sup> des gesamten Herzogtums Bayern-Landshut (für die einzelnen Kastenämter wurden jedoch auch Einzelbände angelegt)<sup>2</sup>. Obwohl genuin wirtschaftlicher und recht-

<sup>1</sup> Julius von GIERKE, Bürgerliches Recht. Sachenrecht. 3. Aufl. Berlin u.a. 1948, S. 33.

<sup>2</sup> Joachim WILD (Ausstellung und Katalog), Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns; Nr. 16). München 1983, S. 135 und S. 142 Nr. 159.



licher Natur, haben Urbare doch implizit eine topographische Komponente, weil die Landwirtschaft das Land flächenhaft bebaut und nutzt und dadurch raumgreifend die Erdoberfläche in ihrem Erscheinungsbild gliedert und prägt. Die Tendenz der buchförmigen Konskription solcher flächenhaften Wirtschaftsgebilde ging zwar hin auf effektive Übersichtlichkeit, aber die topographische Komponente kam in der listenförmigen Anordnung des Urbars nur sehr indirekt zur Geltung durch die Verwendung der Ortsnamen als Einteilungs- und Aufzählungsprinzip der bäuerlichen Betriebseinheiten.

Die Übersichtlichkeit der Urbare können wir daher als eine tabellarische charakterisieren, die wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge der Grundholden und ihrer Güter mit dem Grundherrn und seiner Eigenwirtschaft zum Ausdruck brachte, dagegen das geographisch-räumliche Gefüge bestenfalls in der Gliederung des Urbars nach Gegenden und Siedlungen realisierte; als topographisches Gebilde war die Grundherrschaft deshalb vornehmlich eine Angelegenheit der räumlichen Erfahrung und Vorstellungskraft derjenigen, die sie verwalteten.

Eine einmalige Erscheinung unter den Urbaren des Hochmittelalters stellt der Falkensteiner Kodex dar (1166), und zwar als Traditionsbuch und Einkünfteverzeichnis einer weltlichen Herrschaft und als Handschrift mit zahlreichen Randillustrationen<sup>3</sup>. Von Interesse sind in unserem Zusammenhang die Miniaturen der vier Burgen des Grafen Siboto IV., auf die hin die grundherrschaftlichen Besitzkomplexe der gräflichen Familie Neuburg-Falkenstein ausgerichtet waren; die Zeichnungen stehen als Initialzierden am Anfang der Textpassagen, in denen die Einzelgüter dieser Komplexe verzeichnet sind. Es handelt sich um die Burgen Neuburg, Falkenstein und Hartmannsberg im Lkr. Rosenheim sowie um Hernstein in Niederösterreich (Abb.1), die insgesamt zwar schematisch, aber doch in ihrem eigentümlichen Aussehen wiedergegeben werden<sup>4</sup>. Diese vier Veduten repräsentieren also bildlich die Zentren weiter grundherrschaftlicher Komplexe, deren Komponenten in Texten beschrieben werden, also ganz abstrakt dargestellt sind. Dieses Schema von Burgenbild und Urbartext erinnert an das Schema von Schlossbild und Landbild im Stundenbuch der Très Riches Heures des Herzogs von Berry, zweieinhalb Jahrhunderte später (um 1415)<sup>5</sup>:

<sup>3</sup> BayHstA Kloster Weyarn Literalien 1.

<sup>4</sup> Elisabeth NOICHL, Codex Falkensteinensis. Die Rechtsaufzeichnungen der Grafen von Falkenstein (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 29). München 1977.

<sup>5</sup> Chantilly, Musée Condé, ms. 65.

hier wie dort erscheint das Land als Attribut der Burg, die Burg als Ordnungsmacht des Landes. Seine Fortsetzung findet das Schema dann im Bild des barocken Fürstenschlosses, von dem Alleen und Kanäle in das umliegende Land sternförmig ausstrahlen, und in den Kartenwerken der Königreiche des 19. Jh., deren Vermessungskoordinaten von den Residenzstädten ausgehen und das Land mit einem Gitternetz überziehen.

## II

Aus den Urbarbüchern der Reichsfürsten, die nicht nur Grundherren, sondern auch Landesherrn waren, lässt sich der rasante Ausbau der Landesherrschaft im 13. Jh. ablesen, die durch die organisatorisch-verwaltungsmäßige Erfassung des Landes vollzogen wurde. Das Land wurde flächenstaatlich eingeebnet und die in fürstlicher Hand angehäuften Hoheitsrechte über das Land wurden zu Institutionen fürstlicher Machtausübung verschlicht. Der institutionelle Flächenstaat wurde zwangsläufig zu einem »System von Mitte und Grenze«<sup>6</sup>, zu einem »zentral-peripheren Intensitätsfeld«<sup>7</sup>, das durch ein Netz von Binnengrenzen strukturiert wurde. Die Grenze war nun nicht mehr allein ein Problem der Raumordnung mit den Nachbarn, sie wurde auch zunehmend zu einem Problem der Kommunikation zwischen den äußeren Ämtern an der Landesgrenze und dem zentralen Verwaltungsapparat in der Landeshauptstadt; sie wurde zu einem Problem der Darstellung auf dem Papier und der Vorstellung in den Köpfen, weil man sich ja über große Entfernungen hinweg verständigen musste. Dieses Problem traf sich bzw. entstand mit der Entwicklung einer empirischen Einstellung überhaupt seit dem ausgehenden Mittelalter. Die planvolle Gewinnung von Erfahrung wird nun nicht nur wesentliche Methode der aufblühenden und sich auffächernden Wissenschaft, sondern auch der sich entfaltenden und differenzierenden Bürokratie. Zum Ausdruck kommt das darin, dass nun die Aufgaben der Verwaltung und Rechtspflege von arbeitsteilig gegliederten und formal zuständigen Behörden aktenmäßig nach Regeln erfüllt werden. In der Aktenmäßigkeit des bürokratischen Handelns zeigt sich, dass der Formalismus des bürokratischen Apparats und der Empirismus seines Verfahrens, d.h. seine Tatsachen- und Detailfreudigkeit, zusammengehören: in den Akten bekommen die lebensweltlichen Tatsachen ihre bürokratische Form und gelangen an ihren

<sup>6</sup> Karl-S. KRAMER, Grundriß einer rechtlichen Volkskunde. Göttingen 1974, S. 26.

<sup>7</sup> Eugen WIRTH, Theoretische Geographie. Grundzüge einer Theoretischen Kulturgeographie, Stuttgart 1979, S. 177; vgl. S. 208 f., 241, 276.



Abbildung 11: BayHStA Plansammlung 7242: Karte der kurfürstlichen Land- und Salzstraße von Seebruck über Pfaffing und Siegsdorf bis zur Grenze des Pfleggerichts Reichenhall, von Castulus Riedl († 1783),

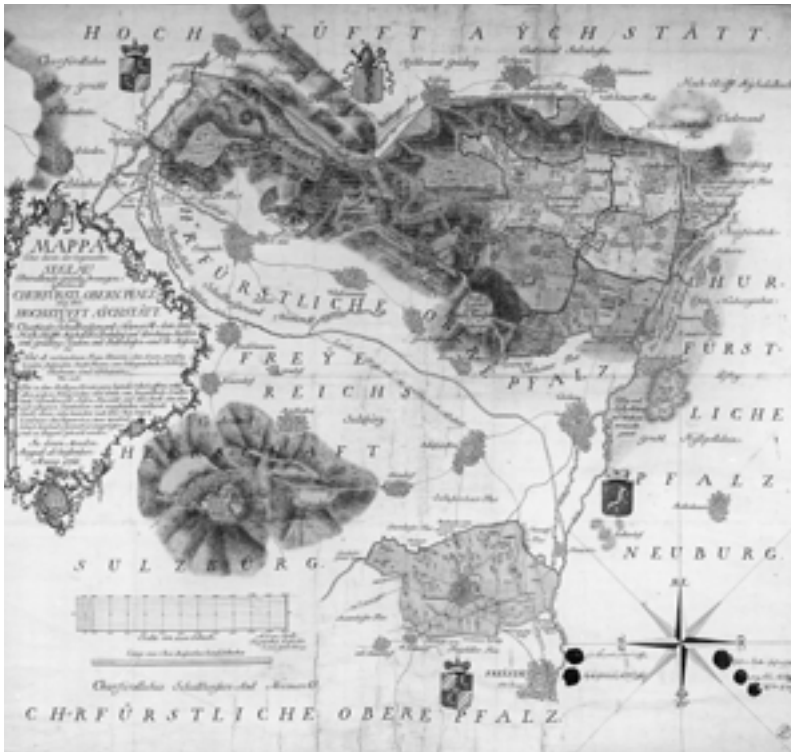


Abbildung 12: BayHStA Plansammlung 2536: Die Grenze der Kuroberpfalz und des Hochstifts Eichstätt in der sog. Seglau, von Adrian Riedl († 1809), 1766.

# WEITERFÜHRENDE LITERATUR

## ALLGEMEINE LITERATUR ZU DEN HILFSWISSENSCHAFTEN

- Ahasver v. BRANDT, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften*, 16. Aufl. mit Literaturnachtr. u. e. Nachw. v. Franz Fuchs (Urban-Taschenbücher 33). Stuttgart, Berlin, Köln 2003.
- Friedrich BECK – Eckart HENNING, *Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung*, 3. überarb. und erw. Aufl. (Veröffentlichungen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv 29). Köln u.a. 2003.
- André CHÉDEVILLE – Bernard MERDRIGNAC, *Les sciences annexes en histoire du Moyen Âge* (Collection ›Didact histoire‹). Rennes 1998.
- Martha HOWELL – Walter PREVENIER, *Werkstatt des Historikers. Eine Einführung in die historischen Methoden* (From reliable sources dt.). Köln u.a. 2004.
- Schrift-Stücke. Informationsträger aus fünf Jahrtausenden, hg. v. Albrecht LIESS. Eine Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. München, 19. Juli–20. September 2000. München 2000.

## ALLGEMEINE SCHRIFTKUNDLICHE HILFSMITTEL

- Paul Arnold GRUN, *Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen* (Grundriß der Genealogie 6). Limburg a.d. Lahn 1966.
- Adriano CAPPELLI, *Dizionario di Abbreviature latine ed italiane*. Mailand 1979.
- Abbreviationes, Version 2.1, erstellt v. Olaf PLUTA. CD-ROM 2002.
- Christine JACOBI-MIRWALD, *Buchmalerei. Ihre Terminologie in der Kunstgeschichte*, vollst. überarb. und erw. Aufl. Berlin 1997.

## LITERATUR ZUR EPIGRAPHIK

- Die Deutschen Inschriften, hg. von den Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. 1942 ff. (*derzeit 62 Bde*).
- Bände der Münchener Reihe:
- Die Inschriften der Stadt Wimpfen am Neckar, gesammelt und bearb. von Fritz V. ARENS (Die Deutschen Inschriften 4, Münchener Reihe 2). Stuttgart 1958.

- Die Inschriften der Stadt und des Landkreises München, gesammelt und bearb. von Rudolf M. KLOOS (Die Deutschen Inschriften 5, Münchener Reihe 1). Stuttgart 1958.
- Die Inschriften der Friedhöfe St. Johannis, St. Rochus und Wöhrd zu Nürnberg, gesammelt und bearb. von Peter ZAHN (Die Deutschen Inschriften 13, Münchener Reihe 3). München 1972.
- Die Inschriften der Stadt Rothenburg ob der Tauber, gesammelt und bearb. von Dietrich LUTZ (Die Deutschen Inschriften 15, Münchener Reihe 4). München 1976.
- Die Inschriften des Landkreises Haßberge, gesammelt und bearb. von Isolde MAIERHÖFER (Die Deutschen Inschriften 17, Münchener Reihe 5). München 1979.
- Die Inschriften des Landkreises Bamberg bis 1650, hg. von Rudolf M. KLOOS in Zusammenarbeit mit Lothar BAUER und mit Beiträgen von Isolde MAIERHÖFER (Die Deutschen Inschriften 18, Münchener Reihe 6). München 1980.
- Die Würzburger Inschriften bis 1525, bearb. von Karl BORCHARDT auf der Grundlage des Nachlasses von Theodor KRAMER unter Mitarbeit von Franz X. HERRMANN (Die Deutschen Inschriften 27, Münchener Reihe 7). Wiesbaden 1988.
- Die Inschriften der Stadt Regensburg I: Minoritenkirche, gesammelt und bearb. von Walburga KNORR und Gerhard ZIPP unter Mitarbeit von Beate MEIER (Die Deutschen Inschriften 40, Münchener Reihe 8). Wiesbaden 1995.
- Die Inschriften des Landkreises Günzburg, gesammelt und bearb. von Claudia MADEL-BÖHRINGER (Die Deutschen Inschriften 44, Münchener Reihe 9). Wiesbaden 1997.
- Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung, erarbeitet von den Mitarbeitern der Inschriftenkommissionen der Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. Wiesbaden 1999.
- Robert FAVREAU, *Épigraphie médiévale* (L'Atelier du médiéviste 5). Turnhout 1997.
- Nicolette GRAY, *A History of Lettering. Creative Experiment and Letter Identity*. Oxford 1986.
- Helga GIERSEPEP und Clemens BAYER, *Inschriften – Schriftdenkmäler. Techniken, Geschichte, Anlässe*. Niedernhausen 1995.
- Rudolf M. KLOOS, *Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, 2. ergänzte Aufl. (Die Kunstwissenschaft). Darmstadt 1992.
- Walter KOCH, *Inschriften. A: Allgemein und westlicher Bereich*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. V, Sp. 442–445. München, Zürich 1990.
- Walter KOCH, *Literaturbericht zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik (1976–1984)* (MGH Hilfsmittel 11). München 1987; Walter KOCH, unter Mitarbeit von Franz A. BORNCHLEGEL, Albert DIETL und Maria GLASER, *Literaturbericht zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik (1985–1991)* (MGH Hilfsmittel 14). München 1994; Walter KOCH, Maria GLASER und Franz-Albrecht BORNCHLEGEL, *Literaturbericht zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik (1992–1997)* (MGH Hilfsmittel 15). München 1997.